



Wir beginnen (ein besonderes Semester)

Vorwort des Dekans



Ja, mach nur einen Plan!
Sei nur ein großes Licht!
Und mach dann noch 'nen zweiten
Plan
Geh'n tun sie beide nicht.

Bertolt Brecht, aus der *Ballade von der Unzulänglichkeit menschlichen Strebens* (1928)

Liebe Studierende,

seit 75 Jahren, seit der Wiedereröffnung der Heidelberger Universität im August 1945, haben die Lehrveranstaltungen immer rechtzeitig begonnen; vorher hatten Heidelberger Professoren ihre Vorlesungen in Form kleiner Broschüren den Studenten geschickt, die nicht nach Heidelberg kommen konnten, weil sie „im Felde“ oder in Kriegsgefangenschaft waren. Diese Broschüren werden bis heute im Magazin unserer Fakultätsbibliothek aufbewahrt und gehütet.

Die große Demut, die die Wiedereröffnung der Universität im August 1945 prägte, wirkt zu unserem Glück bis heute nach. Sie lebt im Rechtsstaat und in den Grundrechten. Sie drängt auch in Corona-Zeiten auf die Beachtung des formellen und materiellen Rechts, auf menschliche Rücksicht und auf den offenen, hilfsbereiten Blick für den Anderen. Hier sind wir (auch) als Juristinnen und Juristen gefordert.

Im bevorstehenden Sommersemester 2020 werden die Lehrveranstaltungen nun ganz anders beginnen, als wir es geplant hatten. Deshalb halten wir es mit dem großen Bert Brecht und stellen dieses Kommentierte Vorlesungsverzeichnis unter den Vorbehalt der Nachprüfung.

Wir **werden den Vorlesungsbeginn zwar am Montag, den 20. April 2020 wieder aufnehmen**. Klar ist aber schon jetzt: Die Lehrveranstaltungen werden zunächst **nicht als Präsenzveranstaltungen**, sondern **nur online** beginnen. Alles andere ist unrealistisch. Denn bis Mitte April werden noch nicht genug Menschen in Stadt und Universität Immunität gegen das Corona-Virus erlangt haben. Immunität ist auf die Schnelle allenfalls durch eigene Infektion zu erreichen. Die Inkubationszeiten und ebenso die

Heilungszeiten sind aber nicht in Tagen, sondern nur in Wochen zu bemessen. Deshalb wäre selbst bei einer ungebremsten Ausbreitung des Virus (die ja – auch mit den Mitteln des Rechts – im vitalen Interesse der kranken und älteren Menschen verhindert werden soll) auch bis Mitte April längst nicht die Hälfte der Bevölkerung infiziert, geschweige denn immunisiert. Deshalb denken wir derzeit nicht an Präsenzveranstaltungen in der zweiten Aprilhälfte.

Sie erhalten in den ersten Wochen des Sommersemesters vielmehr die Möglichkeit, den Vorlesungen akustisch, bei hinreichender Bandbreite vielleicht auch optisch per Internet zu folgen. Die Universität und das Deutsche Forschungsnetz (DFN) haben diese Möglichkeiten auch in der Vergangenheit bereits eingeübt und genutzt. Viele von Ihnen haben ja im letzten Jahr die youtube-Fassungen von fast 45 Vorträgen verfolgt, die Angehörige und Gäste der Juristischen Fakultät im vergangenen Sommersemester im Rahmen der Akademischen Mittagspause in der Peterskirche gehalten haben.

Auf diesen Erfahrungen werden wir aufbauen. Zugleich haben die Universität und insbesondere das URZ in den letzten Wochen zahlreiche **neue Methoden des distance learning** intensiviert. Wir werden das alte Moodle durch eine neue Lernplattform ersetzen, die zusätzliche Möglichkeiten bietet. Vor allem aber werden wir Ihnen erweiterte Möglichkeiten eröffnen, die **Bibliotheken** in noch stärkerem Maße aus der Ferne zu benutzen, als es ohnehin bereits möglich ist.

Darüber, aber auch über die andauernden Restriktionen im Lehr- und Bibliotheksbetrieb halten wir Sie auch schon vor Beginn des Sommersemesters über

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/Coronavirus.html>

weiterhin auf dem Laufenden. Bitte scheuen Sie sich auch nicht, uns telefonisch oder per E-Mail anzusprechen, wenn Sie besondere persönliche Anliegen haben. Das juristische Lernen ist für uns alle eine Herausforderung. Je mehr wir miteinander ins Gespräch kommen, desto besser nutzen wir unsere Zeit.

Sehr herzlich begrüße ich diejenigen von Ihnen, die **zum Sommersemester neu nach Heidelberg** kommen oder aus ihrem Auslandsaufenthalt nach Heidelberg zurückkehren. Sobald die Lage es wieder zulässt, können Sie Gebrauch von dem sehr reichhaltigen Programm machen, das Heidelberg bereithält. Nutzen Sie Ihre **akademische Freiheit** dann auch wieder für den **Besuch nichtjuristischer Vorlesungen** in unseren Nachbarfakultäten. Dort treffen Sie auf Methoden und Inhalte, die wir Ihnen in den juristisch-dogmatischen Vorlesungen nicht bieten können, die aber viel mit dem kulturellen Erbe des Rechts, seiner Hermeneutik und seinen Themen zu tun haben.

Ich wünsche Ihnen also trotz aller Besonderheiten ein improvisiertes, aber produktives, lehrreiches und unvergessliches Sommersemester!

Ekkehart Reimer

Professor Dr. Ekkehart Reimer
Dekan

Heidelberg, 16. März 2020

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,
liebe Absolventinnen und Absolventen,
liebe Eltern, liebe Freunde der Fakultät!



Im Laufe des Jahres 2020 werden Absolventinnen und Absolventen gemeinsam mit aktiven Studierenden und mit Professorinnen und Professoren einen Fakultätsverein gründen, der nachhaltig hervorragende Studienbedingungen an der Fakultät sichern soll.

Möchten auch Sie

- mit der Fakultät in Verbindung bleiben?
- Kontakt untereinander halten?
- erfahren, wie es im Juristischen Seminar weitergeht?
- Ihren Nachfolgern erstklassige Studienbedingungen eröffnen?
helfen, dass das Studium in Heidelberg seine Strahlkraft behält?

Dann werden Sie **Gründungsmitglied des Fakultätsvereins** und senden uns Ihre Kontaktdaten (Name und Adresse) per E-Mail an: Grueundungsmitglied-Foerderverein@jurs.uni-heidelberg.de oder füllen Sie den umseitigen Bogen aus und geben ihn am Ausgang ab!

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

Professor Dr. Ekkehart Reimer
Dekan

Professor Dr. Thomas Lobinger
Beauftragter für die Examensvorbereitung



Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen	6
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht	14
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	21
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	32
Öffentliches Recht	39
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht	52
Übungen	66
Seminare und Kolloquien	71
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften	97
Examensvorbereitung	101
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung	107
Rechts- und Fremdsprachenausbildung	119
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	129
Effiziente Literaturrecherche.....	136
Das studium im Ausland	140
Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen	161
Heidelberger Anwaltszertifikat	169
Heidelberger Grundlagenzertifikat.....	171
Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“	173
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten	177
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise.....	178
Studienarbeit im Ausland	180
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG	184
Korrekturen und Ergänzungen	189
Index: Veranstaltungsarten	189

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im SS 2020 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

(Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter:

<http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>).

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Verbuchung von Noten und besuchten Veranstaltungen setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“) sowie für die Aufnahme in ein „Transcript of records“. Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



Instagram

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	Verfassungsgeschichte der Neuzeit		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.		
Zeit und Ort:	Dienstag	18-20 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	21.04.2020		
2 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Kurzkomentar:	Vermittlung von Grundkenntnissen mit Abschlussklausur.		
Inhalt:	In erster Vorlesungsstunde.		
Literaturhinweise:	In erster Vorlesungsstunde.		
Sonstige Hinweise:	Abschlussklausur.		

Lehrveranstaltung:	Digestenexegese		
Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	Freitag	14.00-18.00 Uhr	FEPI. 016
Beginn:	08.05.2019 [teilverblockt – weitere Termine: 15., 29.5.; 5., 19., 26.6.; 3., 10., 31.7.]		
3 SWS	Quellenübung als Seminar		
Zielgruppe:	ab 4. Semester, bei besonderem Interesse auch früher. ERASMUS- und LL.M.-Studierende sind willkommen.		
Vorkenntnisse:	Römisches Recht, möglichst auch Römisches Privatrecht. Lateinkenntnisse sind hilfreich. Sachenrecht I sollte gehört sein (sonst: Überblickslektüre für Zweitsemester – <i>Wellenhofer</i> , Sachenrecht, aktuelle Aufl.)		
Kurzkomentar:	Die Exegese ist Anleitung zu methodischer Lektüre einzelner (zivilrechtlicher) Quellentexte. Anwendungsbeispiele sind dieses Semester – nach einer technischen und wissenschaftsgeschichtlichen Einführung – Texte zum Eigentumsschutz, vor allem zu der Frage, wie sich Eigentumsobjekt, Eigentumsrecht, Eigentumsanspruch und Eigentumsklage zueinander verhalten,		

d.h. wie die Wurzeln der heutigen Eigentumsdogmatik aussehen. Ansatzpunkt sind Wendungen wie „Eigentum vindizieren“. Die Quellenauswahl ist insoweit atypisch, als auch einige kaiserrechtliche Texte zu erörtern sind. Mitwirkung: Notar Dr. R. Böhr, Köln.

Literaturhinweise: *Wesel*, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Aufl. Berlin 1989; *Liebs*, Wenn Fachliteratur Gesetz wird. Inwieweit wurden römische Juristenschriften im Lauf der Jahrhunderte überarbeitet?, in: SZ 135 (2019) 395-473; *Kaser/Knütel/Lohsse*, Römisches Privatrecht, 22. Aufl. München 2020 (angekündigt); weitere in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Es besteht Gelegenheit zur Anfertigung einer Studienarbeit (ab August) sowie zu einem Übungsvortrag (Ende Juli), der zugleich als Seminarvortrag oder als Erasmus-Prüfungsleistung gehalten werden kann.

Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag **15.00-**20.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 22.04.2020

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester, bei besonderem Interesse auch früher.

Vorkenntnisse: Römisches Recht; Grundkurs Zivilrecht. Lateinische Begriffe werden erklärt.

Kurzkommentar: Die Problemdiskussionen des römischen Privatrechts bilden den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt nach einer kurzen Vertiefung von Kauf und Eigentum näher das Erbrecht. Eine Gliederung wird auf der Lehrstuhlseite veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 6. Aufl. München 2019, iVm *Babusiaux*, Wege zur Rechtsgeschichte: Römisches Erbrecht (Köln u.a. 2015). Systematisierende Darstellung: *Knütel / Lohsse*, Römisches Privatrecht (22. Aufl. München 2020).

Fremdsprachlich insb. Fernández Barreiro / Paricio, *Fundamentos de Derecho Privado Romano* (10. Aufl. Madrid u.a. 2018). Weitere in der Vorlesung..

- Sonstige Hinweise:
1. Ein Leistungsnachweis für Fortgeschrittene nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät (Grundlagenschein II) kann im Wege einer Klausur erworben werden (9.7.2020 in der Vorlesungsstunde). Anmeldung zur Klausur in der Vorlesung, Anmeldetermin wird mündlich angesagt.
 2. ERASMUS- und LL.M.-Studenten sowie fachfremde Studierende sind willkommen. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.
 3. Studienarbeiten im SPB 1 können im August/September 2020 geschrieben werden.

Lehrveranstaltung:	Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Freitag	10.00-13.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	24.04.2020		
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (Korb 2)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Überblick über das Bürgerliche Recht		
Inhalt:	Die Veranstaltung behandelt insbesondere an Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur Europäisierung des Privatrechts.		
Literaturhinweise:	in der Vorlesung		
Sonstige Hinweise:	Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Grundlagenschein erteilt. Die Anmeldung erfolgt in der vorherigen Vorlesungsstunde. (Nicht nur) für Studierende des SB 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend ein		

geblocktes Kolloquium am 24. April, 8. und 15. Mai 2020, 14–18 Uhr statt (Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009).
Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SB 1

- Lehrveranstaltung: **Historische Rechtssprache und Rechtsvergleichung**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch
- Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr IGR Raum 009
(anfangs, dann als Block)
- Beginn: 15.04.2020
- 3 SWS Ergänziingsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung
(SB 1)
- Zielgruppe: ab 2. Semester; für Seminarschein/Studienarbeit besser höheres Semester.
- Vorkenntnisse: Interesse an Rechtsgeschichte. Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum Römischen Recht empfohlen.
- Kommentar: Die Veranstaltung will anhand ausgewählter Rechtsquellen in die Methode der Rechtsvergleichung – auch als Instrument der rechtshistorischen Forschung – einführen. Zugleich soll die historische deutsche Rechtssprache beleuchtet werden. Die Quellen werden in ihren historischen Kontext eingebunden und interpretiert. Die Technik der Quellenauslegung (Exegese) und die Methoden der historischen Rechtsvergleichung werden eingeübt. Die Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von historischen Rechtstexten soll zugleich den Blick auf das geltende Recht schärfen.
- Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Semesterende. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Nachgang eine Studienarbeit im SB 1 („Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“) in Form einer Exegese angeboten. Rückfragen gerne an: Deutsch@adw.uni-heidelberg.de. Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen.
In der Sitzung am 15. April ab 16 Uhr werden die Themen für

die Seminararbeiten verteilt, wer verhindert ist, kann sich gerne per E-Mail melden. Der zweite Teil der Veranstaltung soll als Block stattfinden, dessen Termin in der ersten Sitzung abgeprochen wird.

Lehrveranstaltung:	Textseminar <i>Die erste Auflage von Kelsens Reine(r) Rechtslehre</i>		
Dozent:	Dr. Alexandre Travessoni Gomes Trivisonno		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-21.00 Uhr	JurSem ÜR 5
Beginn:	23.04.2020 (Vorbereitung) 18:00-20:00 Uhr		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Kurzkomentar:	Das Ziel des Textseminars besteht darin, gemeinsam die Hauptbegriffe und Hauptstrukturen der ersten Auflage der <i>Reine(n) Rechtslehre</i> Kelsens zu erarbeiten. Die wichtigsten Teile der <i>Reine(n) Rechtslehre</i> (1. Aufl.) werden zusammen mit den Studenten gelesen und interpretiert. Gelegentlich wird Sekundärliteratur herangezogen.		
Inhalt:	Folgende Themen aus diesem Werk sollen behandelt werden: die Begriffe „Norm“, „Kausalität“ und „Zurechnung“, sowie die Lehren der hypothetischen Struktur der Rechtsnormen, des Stufenbaus der Rechtsordnung, der Grundnorm und der Interpretation. Zunächst wird ein kurzer Blick auf die Periodisierung von Kelsens Werken geworfen. Danach wird die Entwicklung seiner Schriften nach der ersten Auflage der <i>Reine(n) Rechtslehre</i> untersucht.		
Literaturhinweise:	Hauptliteratur KELSEN, Hans. <i>Reine Rechtslehre – Einleitung in die Rechtswissenschaftliche Problematik</i> . Studienausgabe der 1. Aufl. 1934. Tübingen: Mohr Siebeck, 2008. Sekundärliteratur BOROWSKI, Martin. Die Lehre vom Stufenbau des Rechts nach Adolf Julius Merkl, in: Stanley L. Paulson/Michael Stolleis (Hg.), <i>Hans Kelsen. Staatsrechtslehrer und Rechtstheoretiker des 20. Jahrhunderts</i> . Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, S. 122-159.		

BOROWSKI, Martin. Die Abwägung im Stufenbau des Rechts, in: Maria Elósegui Itxaso (Hg.), *Los Principios y la Interpretación Judicial de los Derechos Fundamentales. Homenaje a Robert Alexy en su 70 Aniversario*. Zaragoza: Fundación Manuel Giménez Abad, 2016, S. 271-300.

DUXBURY, Neil. Kelsen's Endgame, in: *The Cambridge Law Journal*, 2008, V. 67, N. 1, S. 51-61.

PAULSON, Stanley L. Arriving at a Defensible Periodization of Hans Kelsen's Legal Theory, in: *Oxford Journal of Legal Studies*, 1999, V.19, N. 2, S. 351-364.

PAULSON, Stanley L. Formalism, Free Law, and the Cognition Quandary: Hans Kelsen's Approaches to Legal Interpretation, in: *University of Queensland Law Journal*, 2008, V. 27, N. 2, S. 7-39.

PAULSON, Stanley L. The Great Puzzle – Kelsen's Basic Norm, in: Luís Duarte d'Almeida u. a. (Hg.), *Kelsen Revisited, New Essays on the Pure Theory of Law*. Oxford: Hart Publishing, 2013, S. 43-61.

WALTER, Robert. *Schwerpunkte der Reinen Rechtslehre*, Schriftenreihe des Hans Kelsens-Instituts, 18. Wien: Manz'sche Verlags und Universitätsbuchhandlung, 1992.

Sonstige Hinweise: Das Textseminar findet teilverblockt am 28.05/ 04.06/ 18.06/ 25.06/ 02.07/ 09.07.2020 statt.

Lehrveranstaltung: **Methodenlehre**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 08.00-11.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 23.04.2019 [verblockt – frei an Feiertagen]. Ein Zusatztermin an einem Mittwoch (noch festzulegen) im Rahmen der Vorlesung „Lektüre höchstrichterlicher Entscheidungen“ (Gastvortrag eines Bundesrichters).

2 SWS Pflichtveranstaltung; Grundlagenschein II.

Zielgruppe: Ab 4. Semester.

Vorkenntnisse: Grundkurs BGB; Europarecht I.

- Kurzkommentar: Methodenlehre ist weder Theorie noch Schema, sondern Nachdenken über den Weg vom Problem zur Entscheidung. Sie setzt bei der praktischen Notwendigkeit an, Entscheidungen mit vertretbarem Aufwand plausibel zu begründen, und strebt nach Instrumenten dazu.
- Literaturhinweise: Kramer, Juristische Methodenlehre (6. Aufl. München 2019); F. Reimer, Juristische Methodenlehre (2. Aufl. Baden-Baden 2019).
- Sonstige Hinweise: Klausur am 11.7.2019. Weitere Hinweise in der Vorlesung.
-

- Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**
- Dozent: Dr. Georg Neureither
- Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr grds. JurSem ÜR 5
- 29.05.: Seminarraum im IPR-Institut, Augustinergasse 9.
26.06.: Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar
10.07.: Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar
24.07.: Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar
- Beginn: 24.04.2020
- 2 SWS Ergänziingsveranstaltung
- Zielgruppe: ab mittlere Semester
- Vorkenntnisse: Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht
- Kommentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Burka, Niqab, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen u.a. des *BVerfG* der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht. Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!
- Literaturhinweise: www.religion-weltanschauung-recht.de.

v. *Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. (2015); *Czermak/Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008; *Jeand'Heur/ Kori-oth*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); *Neureither*, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. (2015); *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. (2008). Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!

Lehrveranstaltung: **Evangelisches Kirchen- und Kirchenorganisationsrecht in Baden: Grundlagen und Grundzüge**

Dozent: Pfr. Dr. Hendrik Stössel

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 02

Beginn: 21.04.2020

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: Mittlere Semester der Ev. Theologie und der Rechtswissenschaft, aber gerne auch anderer Fakultäten.

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber das Interesse am Thema und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit in Gestalt lebendiger mündlicher Beteiligung sowie u.U. gelegentlicher Abfassung und Darstellung kurzer Impulse.

Kurzkomentar: Die einschlägigen Gesetzes- und theologischen Grundlagen-texte werden über selbständige Internet-Recherche erschlossen. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, braucht daher zwingend (!) einen verfügbaren WWW-Zugang, entweder über W-Lan oder über Ethernet-Kabel und die Lan-Anschlüsse im Hörsaal. Ohne diese Voraussetzung ist eine gewinnbringende, aktive Mitarbeit nicht gewährleistet und eine Teilnahme daher nicht sinnvoll.

Literaturhinweise: Themenbezogen in der Vorlesung

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Zivilrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.04.2020		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung setzt den Grundkurs I des WS 2019/2020 fort. Inhaltlich steht das Schuldrecht des BGB im Vordergrund; ausführlich erörtert wird das Allgemeine Schuldrecht. In die besonderen Schuldverhältnisse erfolgt eine exemplarische Einführung.		
Literaturhinweise:	werden in der Veranstaltung bekannt gegeben		

Lehrveranstaltung:	Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht)		
Dozent:	PD Dr. Matthias Wendland, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Freitag	16.00-18.00 Uhr s.t.	NUni HS 13
Beginn:	24. April 2020 (verblockt auf die 1. Semesterhälfte: 24.04.-12.06.2020, nicht: 01.05.2019)		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I		
Kommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der nicht vertraglich begründeten, „gesetzlichen“ Schuldverhältnisse. In die Vorlesung werden kontinuierlich besonders charakteristische und einprägsame Fälle eingeflochten. Nach einer Einführung ist der erste, im Sommersemester behandelte Teil der Vorlesung dem Recht der unerlaubten Handlungen (§§ 823 ff. BGB) und dem allgemeinen Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB) gewidmet. Die Vorlesung wird im Wintersemester fortgesetzt mit dem zweiten		

Teil. Dieser umfasst das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und ein Überblick über das Recht des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses („EBV“, §§ 987 ff. BGB).

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 9. Aufl. 2019 (8. Aufl. online über HEIDI); weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 21.04.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: Ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB, der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse und möglichst des Mobiliarsachenrechts

Kurzkomentar: Pflichtveranstaltung, die wichtige Grundkenntnisse für die Fortgeschrittenenübung, die Staatsexamina und vor allem die spätere juristische Praxis vermittelt.

Inhalt: Die Vorlesung soll die wesentlichen Kenntnisse des Grundstücksrechts vermitteln. Dazu gehören insbesondere Fragen des Erwerbs und des Inhalts des Grundeigentums, die Belastung mit Grundpfandrechten und anderen beschränkten dinglichen Rechten sowie im Überblick das formelle Grundstücksrecht und seine Verknüpfung mit dem materiellen Immobiliarsachenrecht.

Literaturhinweise: *Baur/Stürner*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009; *Müller/Gruber*, Sachenrecht, 2016; *Lüke*, Sachenrecht, 4. Aufl. 2018; *Prütting*, Sachenrecht, 36. Aufl. 2017; *Westermann/Gursky/Eickmann*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2011; *Vieweg/Werner*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2018; *Wellenhofer*, Sachenrecht, 34. Aufl. 2019.

Lehrveranstaltung:	Familienrecht
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni Neue Aula
Beginn:	22.04.2020
1 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs BGB, Vorlesungen im Schuld- und im Mobiliarsachenrecht
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung findet in der ersten Semesterhälfte bis zum 27.5. an sechs Terminen mit jeweils zwei Zeitstunden von 9.00 (<i>sine tempore</i>) bis 11.00 Uhr statt.
Inhalt:	Überwiegend an Fällen behandelt die Veranstaltung den nach § 8 II Nr. 1 JAPrO BW 2019 maßgeblichen Stoff des Familienrechts.
Literaturhinweise:	in der Vorlesung

Lehrveranstaltung:	Medizinivilrecht
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Donnerstag 11.00-13.00 Uhr c.t. NUni HS 05 und 14.00-16.00 Uhr c.t. (nach festgelegtem Zeitplan)
Beginn:	23.04.2020
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht)
Zielgruppe:	ab 5./6. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (Schuldrecht AT, Vertragliche Schuldverhältnisse, Gesetzliche Schuldverhältnisse), Sachenrecht, möglichst Arbeits- und Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis, den Behand-

lungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie Grundzüge des Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrechts.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen. Zu Beginn der Vorlesung wird ein ausführlicher Terminplan bekanntgegeben, der eine inhaltliche Aufteilung sowie die Angabe enthalten wird, an welchen Tagen die Veranstaltung nicht stattfindet.

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 20.04.2019

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht

Inhalt: In der Vorlesung werden die Grundkenntnisse des zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens nach der ZPO und der Gerichtsverfassung im GVG mit ihren Bezügen zum Verfassungsrecht, zum Unionsrecht und zur EMRK vermittelt. Da die Verfahrensgesetze der anderen Gerichtszweige stets ergänzend auf die ZPO verweisen, werden zugleich Grundlagen im allgemeinen Prozessrecht gelegt.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand einer Musterakte ein.

Lehrveranstaltung:	Insolvenzrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00-21.00 Uhr	NUni HS 02
Beginn:	21.04.2020		
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Zum Verständnis sind gute Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Sachenrecht und im Recht der Kreditsicherheiten, unabdingbar. Kenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung) sowie im Kapitalgesellschaftsrecht sind wünschenswert.		
Kommentar:	Zahlreiche materiellrechtliche Rechtsinstitute – vor allem die Kreditsicherheiten – sind nur vor dem Hintergrund des Insolvenzrechts zu verstehen. In der Wirtschaftswelt sind Insolvenzen allgegenwärtig; mehrere große Insolvenzfälle im Einzelhandel haben in den vergangenen Jahren einige Aufmerksamkeit erregt. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Insolvenzrechts, den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens sowie die besonderen Verfahrensarten; angesprochen wird auch das künftige Restrukturierungsrecht. Zielgruppe sind in erster Linie Studierende im Schwerpunktbereich 7; die Vorlesung ist aber für alle Studierenden höherer Semester lohnend.		
Literaturhinweise:	<i>Bork</i> , Einführung in das Insolvenzrecht, 9. Aufl. 2019; <i>Foerste</i> , Insolvenzrecht, 7. Aufl. 2018; <i>Paulus</i> , Insolvenzrecht, 3. Aufl. 2017;		

Lehrveranstaltung:	Wiederholungs- und Vertiefungskurs Kreditsicherungsrecht		
Dozent:	PD Dr. Matthias Wendland, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Freitag	12.00-14.00 Uhr c.t.	NUni HS 07
Beginn:	24. April 2020		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		

Zielgruppe:	Ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer die Pflichtveranstaltungen in den einschlägigen Fächern (insbesondere Mobilien- und Immobiliensachenrecht, vertragliches Schuldverhältnis) besucht haben.
Kurzkommentar:	Wiederholung der examensrelevanten Bereiche des Kreditsicherungsrechts, Vertiefung anhand von Fällen.
Inhalt:	Gegenstand der Veranstaltung sind die verschiedenen Instrumente zur Absicherung von Krediten, also insbesondere sachenrechtliche Instrumente wie Pfandrecht, Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt, Grundpfandrecht, daneben schuldrechtliche Instrumente wie Bürgschaftsvertrag oder Schuldbeitritt. Die Veranstaltung wird zum einen eine allgemeine Wiederholung, zum anderen eine Vertiefung examensrelevanter Problembereiche anhand von Beispielfällen beinhalten. Die Veranstaltung wird auch auf die Bezüge des Kreditsicherungsrechts zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht eingehen; zu diesen Bereichen sind Vorkenntnisse aber nicht zwingend erforderlich.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Privatrecht für Nebenfachstudierende
Dozent:	PD Dr. Matthias Wendland, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort:	Freitag 14.00-16.00 Uhr c.t. NUni HS 15
Beginn:	24. April 2020
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	Nebenfachstudierende aller Semester
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung bietet für Nebenfachstudierende einen Einstieg in das Zivilrecht.
Inhalt:	Zum Einstieg in das Zivilrecht behandelt die Veranstaltung in Grundzügen vor allem die allgemeine Rechtsgeschäftslehre, das Schuldvertragsrecht, das Sachenrecht, die ungerechtfertigte Bereicherung und die unerlaubten Handlungen.

Literaturhinweise: Die Teilnehmer benötigen von Anfang an einen Text des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGH), derzeit aktuell bspw. Bürgerliches Gesetzbuch BGB, Beck-Texte im dtv, 85. Aufl. 2020, ISBN 978-3-423-53023-1; weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Klausur zum Erwerb des Leistungsnachweises findet voraussichtlich in der letzten Veranstaltung (31.07.2020) statt.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung:	Arbeitsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00 – 13.00 Uhr	Neue Aula
	Mittwoch	11.00 – 13.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	21.04.2020		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II, Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse		
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff im Arbeitsrecht, wie er im Staatsteil der Ersten juristischen Prüfung gefordert ist. Das betrifft neben den allgemeinen Lehren im Individualarbeitsrecht die Begründung, den Inhalt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (einschließlich Bestandsschutz), die Leistungsstörungen sowie die Haftung im Arbeitsverhältnis. Mit Blick auf die SPB-Wahl wird auch ein knapper Überblick über das kollektive Arbeitsrecht (Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht sowie Betriebsverfassungsrecht) gegeben.		
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung		
Sonstige Hinweise:	Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.		

Lehrveranstaltung:	Kollektives Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungsrecht)		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00-21.00 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	21.04.2020		
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungs-		

prozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.

Literaturhinweise: *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 7. Aufl. 2017; *Preis/Greiner*, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 5. Aufl. 2019; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2019; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 24. Aufl. 2019; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2018; *Kamanabrou*, Arbeitsrecht, 2017; *Zöllner/Loritz/ Hergenröder*, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; *Stoffels/Lembke*, Betriebsverfassungsrecht, 7. Aufl. 2020; *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2019; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 96. Aufl. 2020, wird benötigt.

Lehrveranstaltung:	Arbeitsprozessrecht
Dozent:	Daniel Obst, Richter am Arbeitsgericht
Zeit und Ort:	Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 03
Beginn:	22.04.2020
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts
Inhalt:	Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO dargestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgeurteilten Leistung wird anhand von vielen Fällen aus der Gerichtspraxis dargestellt.

Literaturhinweise: Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von zahlreichen Beispielen aus der gerichtlichen Praxis ein.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05
Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 20.04.2020

4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen..

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: In der ersten Vorlesungshälfte wird Sozialrecht I vierstündig, ab der zweiten Vorlesungshälfte Sozialrecht II vierstündig gelesen.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05
Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn:	Zweite Vorlesungshälfte nach Abschluss der Vorlesung Sozialrecht I
4 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
Zielgruppe:	ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht
Inhalt:	Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	In der ersten Vorlesungshälfte wird Sozialrecht I vierstündig, ab der zweiten Vorlesungshälfte Sozialrecht II vierstündig gelesen.

Lehrveranstaltung:	Kolloquium zum Sozialversicherungsrecht		
Dozent:	Dr. Philipp Weiß		
Zeit und Ort:	07.05.2020	18.00-20.00 Uhr	Hörsaal
	14.05.2020	16.00-20.00 Uhr	Lautenschläger-HS
	28.05.2020	18.00-20.00 Uhr	Hörsaal
	26.06.2020	14.00-16.00 Uhr	Lautenschläger-HS
	Blockveranstaltung		
	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Empfohlen ist der Besuch der Vorlesung Sozialrecht I.		
Kurzkommentar:	Anhand aktueller Rechtsprechung werden unter Einschluss prozessualer Bezüge kranken- und pflegeversicherungsrechtliche Fälle behandelt. Das Kolloquium ist sowohl zur Vorbereitung auf Prüfungen im Schwerpunkt Sozialrecht als auch begleitend zur Vorlesung Sozialrecht I konzipiert.		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden am Anfang der Vorlesung geben.		

Lehrveranstaltung:	Europäisches Unternehmensrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.15-10.45 Uhr	JurSem Lau-HS
Beginn:	21.04.2020		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)		
Zielgruppe:	ab 7. Semester		
Vorkenntnisse:	Aktien- und GmbH-Recht.		
Inhalt:	Einführung in die unternehmensrechtlichen Richtlinien und Verordnungen der EU, sowie in die relevante EuGH-Rechtsprechung.		
Literaturhinweise:	<i>Habersack/Verse</i> , Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2019; <i>Lutter/Bayer/Schmidt</i> , Europäisches Unternehmens und Kapitalmarktrecht, 6. Aufl. 2017.		

Lehrveranstaltung:	Kapitalmarktrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	24.04.2020		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 10) und Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts		
Kommentar:	Im ersten Teil der Vorlesung werden die nationalen wie unionsrechtlichen Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts behandelt und im Überblick in die verschiedenen Schutzrichtungen und Regelungsbereiche wie die Regulierung der Marktorganisation, des Marktzugangs und des Marktverhaltens, den Anlegerschutz, das Recht der Finanzintermediäre, einzelne Produktregelungen, sowie in das Zusammenspiel von Privat- und Aufsichtsrecht eingeführt. Ein erster Schwerpunkt der Vorlesung liegt in ihrem zweiten Teil im Wertpapierhandelsrecht nach		

dem WpHG und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Weitere Schwerpunkte der Veranstaltung bilden das Börsenrecht und Wertpapierprospektgesetz (WpPG), das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), das Investmentrecht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und nach dem Vermögensanlagengesetz (VermAnlG), das Recht der Kapitalmarktaufsicht (vor allem durch die BaFin) und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG).

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht**

Dozent: RA Prof. Dr. Thomas Liebscher

Zeit und Ort: donnerstags 10:00 s.t.-11.30 Uhr Lautenschläger-Hörsaal
(am 25.06.2020,
02.07.2020 und
16.07.2020 im ÜR 4)

Beginn: 30.04.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Die grenzüberschreitende Mobilität von Gesellschaften in Europa - (Sitzverlegung, Verschmelzung, Umwandlung, Spaltung)**
- Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig
- Zeit und Ort: Freitag 08.05.2020 15.00-18.00 Uhr JurSem ÜR 5
Samstag 09.05.2020 09.00-12.00 und
13.00-15.00 Uhr
- Beginn: 08.05.2020
- 1 SWS, Block Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht I und II.
- Kommentar: Behandelt wird zunächst die Niederlassungsfreiheit als Ausgangspunkt im Primärrecht der EU. Es folgt mit ihrem kollisionsrechtlichen Hintergrund die Sitzverlegung. Diese ist bei EWIV und SE sekundärrechtlich geregelt, für die Sitzverlegung von Gesellschaften des nationalen Rechts werden die einschlägigen Entscheidungen des EuGH behandelt. Die Verschmelzung über die Grenze ist für die SE und nationale Gesellschaften neben der Rspr. des EuGH sekundärrechtlich geregelt. Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel insbesondere mit der Kapitalrichtlinie, weil bei einer Verschmelzung meist eine Kapitalerhöhung erforderlich ist. Dargestellt werden auch die konzernrechtlichen Ersatzlösungen, die vor Erlass der SE Verordnung und der Internationalen Fusionsrichtlinie von der Praxis entwickelt wurden und die in bestimmten Fällen weiterhin eine sinnvolle Alternative für die Vollverschmelzung sind. Den Abschluss der Vorlesung bildet die Umwandlung über die Grenze, deren gemeinschaftsrechtliche Beordnung sich in der jüngsten Rspr. des EuGH abzeichnet.
- Literaturhinweise: *Stefan Grundmann*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Lutter/Bayer/J. Schmidt*, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.
- Übersicht: **Vorbemerkung: Grundfreiheit der Niederlassung (Art. 49, 54 AEUV)**
1. Teil: Sitzverlegung über die Grenze

1. IPR-Anknüpfung des Gesellschaftsstatuts nationaler Gesellschaften
2. EuGH „Daily Mail“ von 1988
3. Vorentwurf einer Sitzverlegungs-RL von 1997
4. Weitere Rspr. des EuGH zu EU-Gesellschaften „Centros“ von 1999, auf Vorlage BGH VII ZS vom 30.03.2000; „Überseering“ vom 05.11.2002, BGH II. ZS „Jersey“ vom 01.07.2002; „Inspire Art“ von 2003; „Lasteyrie du Saillant“ von 2004; „National Grid Indus“ von 2011; EUKo/Portugal von 2012; „Cartesio“ von 2008; „VALE“ von 2012
5. Gesellschaften aus
 - a) EWR
 - b) USA
6. Gesellschaften aus
 - a) CH
 - b) sonstigen Drittstaaten
7. Anwendung einzelner Vorschriften des deutschen Rechts auf die englische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland?
8. Referentenentwurf zum deutschen internationalen Gesellschaftsrecht vom 07.01.2008
9. Änderung von § 5 AktG und § 4 a GmbHG durch das MoMiG vom 23.10.2008 als Reaktion auf die englische Limited und PartGmbH als Reaktion auf die englische LLP
10. Sitzverlegungs-RL: Konsultation von 2006 und EP-Beschlüsse von 2009 und 2012, Aktionsplan der Kommission von 2012, Konsultation von 2013
11. EWIV
12. SE
13. SCE

2. Teil: Verschmelzung über die Grenze

1. Gründe für Verschmelzungen
2. Wirtschaftliche Verschmelzung durch konzernrechtliche Gestaltung
3. Rechtliche Verschmelzung durch analoge Anwendung der nationalen Fusionsrichtlinie von 1978
4. Verschmelzungs-SE nach der SE-VO und der SE-RL von 2001
5. Übertragende Umwandlung auf den Alleingesellschafter, OGH Wien, Beschluss vom 20.3.2003
6. EuGH „SEVIC“ von 2005
7. Internationale Fusions-RL von 2005
8. Kapitalerhöhung / Neugründung nach der Kapital-RL im Zuge einer Verschmelzung

9. Fusionskontrolle

10. Steuerrecht

3. Teil: Umwandlung über die Grenze

1. EuGH „Cartesio“ Rn. 111 f von 2008, Rn. 101 f

2. EuGH „VALE“ von 2012

3. OLG Nürnberg vom 13.02.2012 (ZIP 2012, 572) und vom 19.06.2013 (NZG 2014, 349 = ZIP 2014, 128)

4. EuGH „Polbud“, Urteil vom 25.10.201, Rs - C-106/16.

4. Teil: Spaltung über die Grenze

1. Bisher nur nationale Spaltungsrichtlinie von 1982

2. Bisher keine Entscheidung des EuGH

Hinweise für die
Vorbereitung

Vorbemerkung

Art. 49 und 54 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

1. Teil

EuGH-Urteile zur Sitzverlegung über die Grenze (insbesondere Daily Mail vom 27.09.1988, Centros vom 09.03.1999, Übersee-ring vom 05.11.2002, Inspire Art vom 30.09.2003, Lasteyrie du Saillant vom 11.03.2004, National Grid Indus vom 29.11.2011, Cartesio vom 16.12.2008),

Vorlagebeschluss (V ALE) des Obersten Gerichts von Ungarn vom 17.06.2010 (ZIP 2010, 1956)/Schlussanträge des Generalanwalts vom 15.12.2011, Rechtssache C/378/10.

Die EWIV - Europäische Wirtschaftliche Interessen Vereinigung - als erste supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2137/85/EWG) und das deutsche EWIV-Ausführungsgesetz vom 14.04.1988 (BGBL 1988 I, 514 ff.)

Die SE-Europäische Aktiengesellschaft - als weitere supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 200112157/EG über das Statut der SE und RL 2001186/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22.12.2004 (BGBL 2004 I, 3675 ff.) und das deutsche SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) vom 22.12.2004 (BGBL 2004 I, 3675)

Die SCE - Europäische Genossenschaft - als supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2003/1435/EG und RL 20031/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft (EG EG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1911 ff.) und das SCE-Beteiligungsgesetz (SCEBG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1917).

2. Teil

Nationale Fusionsrichtlinie vom 09.10.1978 (78/855/EWG)

EuGH-Urteil SEVIC vom 13.12.2005

(Internationale) Fusionsrichtlinie vom 26.10.2005
(2005/56/EEG).

3. Teil

EuGH-Urteil Cartesio vom 16.12.2008, Rn. 111f.

Schlussanträge des Generalanwalts Niilo Jääskinen vom
15.12.2011, Rs. C - 378/10.

- Sonstige Hinweise:
1. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung durchgeführt.
Es wird empfohlen, sich auf die Stunde vorzubereiten.
Die **Anmeldung** erfolgt über das „LSF“
 2. Es wird eine Prüfung am Ende des Semesters nach
Rücksprache mit dem Dozenten angeboten.

Lehrveranstaltung:	Aktienrecht (mit Aktienkonzernrecht)
Dozent:	Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)
Zeit und Ort:	Dienstag 13.45 -16.00 Uhr NUni HS 04
Beginn:	21.04.2020
X SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Grundvorlesung Gesellschaftsrecht, Vorlesung GmbH-Recht
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt Gründung, Organisations- und Finanzverfassung der Aktiengesellschaft sowie die Rechtsstellung der Aktionäre. Einbezogen werden auch die Besonderheiten, die sich bei Einbeziehung der Aktiengesellschaft in eine Unternehmensgruppe ergeben (Konzernrecht).
Literaturhinweise:	<i>Drygala/Staake/Szalai</i> , Kapitalgesellschaftsrecht, 2012; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise:	Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Patentrecht in der Praxis**

Dozent: Dr. Ralph Nack

- Zeit und Ort: Blockveranstaltung
25.06.2020 09-18 Uhr im Lau-HS, 26.06. von 09-17 Uhr im ÜR 5
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar:
- Grundlagen des Patentrechts
 - Welche Gegenstände sind patentfähig?
 - Besonderheiten bei biologischen und pharmazeutischen Erfindungen
 - Die Patenterteilungsvoraussetzungen
 - Das Patenterteilungsverfahren
 - Schutzbereich von Patenten
 - Unmittelbare und mittelbare Verletzung
 - Patentverletzungsverfahren
 - Patentnichtigkeitsverfahren
 - Einspruchsverfahren
 - Besonderheiten bei Standard-essentiellen Patenten
 - Lizenzierung und Monetarisierung von Patenten.
- Literaturhinweise: *Hädicke*, Patentrecht, 3. Aufl. 2015
- Sonstige Hinweise: Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung bis zum 29.05.2019 per LSF-Belegfunktion. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben.
-

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung:	Vorlesung Grundkurs Strafrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.04.2020		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I		
Kurzkomentar:	Keiner		
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung ist am Anfang noch der Allgemeine Teil des StGB. Anschließend wendet sich die Vorlesung dem Besonderen Teil des StGB zu. Dabei wird der Schwerpunkt auf den Tatbeständen zum Schutz von höchstpersönlichen Individualrechtsgütern liegen.		
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Sonstige Hinweise:	Keine		

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Strafrecht IV (Strafrecht Besonderer Teil III, Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit)		
Dozent:	RA apl. Prof. Dr. iur. habil. Jürgen Rath		
Zeit und Ort:	mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	22.04.2020		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Strafrecht Allgemeiner Teil		
Kurzkomentar:	Die prüfungsrelevante aktuelle Rechtsprechung wird ausführlich besprochen. Strafprozessrechtliche Bezüge werden herausgearbeitet.		
Inhalt:	Strafrecht BT III – Inhaltsverzeichnis		

1. Teil: Grundlagen

- 1. Abschnitt: Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit
– Ein Streifzug durch den BT des StGB
- 2. Abschnitt: Zum Begriff des Rechtsguts der Allgemeinheit
 - A. Die Deliktseinteilung des BT nach Rechtsgütern
 - B. Abgrenzung des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
 - C. Problematik des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
 - D. Zusatz: Zwei Ansätze der Strafrechtskonzeption
 - E. Legitimierbarkeit der Rechtsgüter der Allgemeinheit aus dem Einzelnen
 - F. Eine mögliche Systematisierung der betreffenden Delikte des BT
 - G. Verwendung der Gefährungsdeliktsstruktur
 - H. Besonders prüfungsrelevante Deliktgruppen

2. Teil: Zu den einzelnen Deliktgruppen

- 1. Abschnitt: Delikte gegen die Umwelt und gegen Mitgeschöpfe
- 2. Abschnitt: Gemeingefährliche Delikte
- 3. Abschnitt: Delikte gegen die Gesundheit der Bevölkerung
- 4. Abschnitt: Delikte gegen elementare Gemeinschaftspflichten
- 5. Abschnitt: Delikte gegen einzelne gesellschaftliche Bereiche
- 6. Abschnitt: Delikte gegen die Sicherheit des Rechts- und Geldverkehrs
- 7. Abschnitt: Delikte gegen die Wirtschaftsordnung
- 8. Abschnitt: Delikte gegen die öffentliche Sicherheit, den öffentlichen Frieden und die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen
- 9. Abschnitt: Delikte gegen sonstige öffentliche Interessen
- 10. Abschnitt: Delikte gegen den Bestand, die Grundordnung und die Sicherheit des Staates
- 11. Abschnitt: Delikte gegen die Rechtspflege
- 12. Abschnitt: Delikte gegen die vollziehende Staatstätigkeit, staatliche Herrschaftsverhältnisse und die staatliche Autorität
- 13. Abschnitt: Delikte gegen die Richtigkeit der Amtsführung
- 14. Abschnitt: Delikte gegen die Völkergemeinschaft

Literaturhinweise: umfangreiches Lehrmaterial wird in der Veranstaltung zur Verfügung gestellt

Lehrveranstaltung: **Jugendstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Montag 14.00 – 16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 20.04.2020
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht
Kommentar: Es werden behandelt: Grundlagen des Jugendstrafrechts (Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalität, Geschichte des Jugendstrafrechts, Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes), das materielle Jugendstrafrecht (Alters- und Reifestufen, die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts) und das formelle Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren).
Literaturhinweise: *Streng, Franz: Jugendstrafrecht, 4. Aufl. 2016.*

Lehrveranstaltung: **Strafvollzug**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 21.04.2020
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht
Kommentar: Es werden behandelt: Entwicklung und Ziele des Strafvollzugs, allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts, Rechtsstellung der Gefangenen, Organisation und Verlauf des Strafvollzugs, Rechtsschutz im Strafvollzug.
Literaturhinweise: *Laubenthal, Klaus: Strafvollzug, 8. Aufl. 2019.*

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Donnerstag 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 23.04.2020
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 7. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen des SB 2.

Kommentar: In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: *Kaiser, Günther; Schöch, Heinz; Kinzig, Jörg*: Juristischer Studienkurs Kriminologie Jugendstrafrecht Jugendstrafvollzug, 8. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort: Dienstag, 21.04.2020 18.00 – 20.00 Uhr Lau-HS
Freitag, 17.07.2020 14.00 – 18.00 Uhr Lau-HS
Samstag, 18.07.2020 09.00 – 18.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 21.04.2020

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 4. Aufl. 2019.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium in SB 2**

Dozent: Barbara Horten

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesung Kriminologie.

Kurzkommentar: Die Veranstaltung behandelt kriminologische empirische Be-

funde.

Inhalt: Das Kolloquium befasst sich mit empirischen Erkenntnissen zu Kriminalität aus Hell- und Dunkelfeld. Das Ziel von Dunkelfelduntersuchungen ist die Gewinnung von Erkenntnissen über das Gesamtaufkommen von Straftaten einschließlich der Straftaten, die nicht angezeigt wurden. Die Studierenden sollen lernen die Statistiken des Hellfelds (z.B. der Polizeilichen Kriminalstatistik) und die Befunde von Dunkelfeldstudien zu rezipieren, kritisieren und in den Stand der wissenschaftlichen Diskussion einzuordnen.

Literaturhinweise: *Eifler, Stefanie/Pollich, Daniela* (Hrsg.) (2014): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: VS.

Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.) (2015a): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.) (2015b): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2. Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Sonstige Hinweise: Es wird kein Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. med. Kathrin Yen; Dozenten und Assistenten.

Zeit und Ort: Freitag 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn/ Ende: 24.04.2020 bis 24.07.2020

1 SWS Ergänzungveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich. Themen:

Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
Leichenschau am Fundort
Der ärztliche Behandlungsfehler
Forensische Toxikologie
Scharfe Gewalt
Fahreignungsbegutachtung
Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen

Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol
und Drogen
Forensische Psychopathologie
Ersticken
Forensische Genetik
Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teil-
nahme an einer Klausur

Lehrveranstaltung:	Einführung in die Medizinethik		
Dozent:	Dr. Nadia Primc		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00-20.00 Uhr c.t.	NUni HS 05
Beginn:	21.04.2020		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)		
Zielgruppe:	Vorlesung für Studierende der Rechtswissenschaft, der Medi- zin, der Philosophie und der Lehramtsstudiengänge (EPG II).		
Vorkenntnisse:	Keine erforderlich		
Kurzkommentar:	<p>In der medizinischen und pflegerischen Versorgung kranker Menschen und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht nur die Medizinethik, sondern auch das Recht, wenngleich von Seiten der Ethik teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.</p> <p>Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von Deontologie und Konsequentialismus oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben Standards wie Aufklärung und Informed Consent, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik.</p> <p>Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische</p>		

Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

- Inhalt: Unterscheidung Moral und Ethik; ethisch-philosophische Autonomiekonzepte; informed consent; Pflegeethik; ethische Fallbesprechung; Sterbehilfe/Euthanasie; ethische Fragen am Lebensanfang/Reproduktionsmedizin; Transplantationsmedizin (Organspende/Organallokation/Hirntod); Forschung am Menschen; Genomeditierung.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in den einzelnen Vorlesungseinheiten gegeben und ggf. per Moodle zur Verfügung gestellt.
- Sonstige Hinweise: Leistungsnachweise können sowohl in Form einer Teilnahmebescheinigung als auch eines benoteten Leistungsnachweises (mündliche Prüfung/schriftliche Ausarbeitung) erworben werden.
-

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Staatsrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	21.04.2020		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I		
Inhalt:	Der Grundkurs Staatsrecht II behandelt (i) die allgemeinen Lehren der Grundrechte sowie (ii) die einzelnen Grundrechte, insbesondere die Freiheits- und Gleichheitsrechte, sowie (iii) die Durchsetzung der Grundrechte, vor allem mit Hilfe der Verfassungsbeschwerde. Im Grundkurs wird der Stoff systematisch dargestellt und mit Hilfe von Besprechungsfällen illustriert.		
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung gegeben		

Lehrveranstaltung:	Steuerrecht (Einführung)		
Dozent:	RiBVerfG a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell) Prof. Dr. Ekkehart Reimer RA/StB Dr. Achim Dannecker VRiBFH Prof. Dr. Bernd Heuermann Prof. Dr. Gerhard Dannecker Akad. Rat Dr. Thomas Schröder RegDir Dr. Eva Oertel RegDir Dr. Lars Dobratz RiFG Dr. Ruben Martini		
Zeit und Ort:	Dienstag	9 c.t. bis 11 Uhr	NUni Aula
Beginn:	21.04.2020		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	4. Semester		

- Vorkenntnisse: Keine
- Kurzkomentar: Das Steuerrecht ist neben dem Straßenverkehrsrecht die im Alltag wichtigste Teilmaterie des Besonderen Verwaltungsrechts. Seine Bedeutung reicht quer durch alle juristischen Berufe. Die Vorlesung vermittelt einen strukturierten Gesamtüberblick. Sie richtet sich an alle Studierende und ist nicht als Sonderveranstaltung für den Schwerpunktbereich Steuerrecht konzipiert.
- Inhalt:
1. **Einführung:** *Belastungsgrund, Prinzip des Steuerstaats; Steuergeschichte, Steuerarten, Steuerkonkurrenzen*
RiBVerfG a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof
 2. **Steuerstaatsrecht:** *Verfassungsrechtliche Grundlagen: Grundrechte, insbesondere Prinzip der Leistungsfähigkeit; Vertrauensschutz; bundesstaatliche Finanzverfassung (Art. 105-108 GG); Rechtsquellenlehre; Gewaltenteilung*
RiBVerfG a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof
 3. **Einkommensteuer I:** *Systematik des EStG; Einkünftebegriff; System des § 2 EStG; Qualifikation, Dualismus und Ermittlung der Einkunftsarten; Abgeltungsteuer*
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
 4. **Einkommensteuer II:** *gemeinschaftliche Einkünfteerzielung, insbesondere Mitunternehmerschaften; steuerliche Gewinnermittlung nach §§ 4 Abs. 1, 5 ff. EStG; Handels- und Steuerbilanzrecht; andere Arten der Gewinnermittlung*
Prof. Dr. Ekkehart Reimer
 5. **Einkommensteuer III:** *Subjektives Nettoprinzip: Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Familienleistungsausgleich; Tarif: Tarifverlauf, Grundfreibetrag, Ehegattensplitting; progressionsunabhängige Abzüge; Solidaritätszuschlag*
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
 6. **Körperschaftsteuer I:** *Steuersubjekte; Akzessorietät zur Einkommensteuer; Dividendenbesteuerung (auch EStG); verdeckte Gewinnausschüttungen und verdeckte Einlagen*
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
 7. **Körperschaftsteuer II:** *Organschaft und ihre Alternativen de lege ferenda; Besteuerung der öff. Hand; formelle und materielle Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit von Kör-*

perschaften; Betrieb gewerblicher Art; Zweckbetrieb; einkommensteuerliche Bezüge, insbesondere Abzug von Spenden und (Zu-)Stiftungen; gemeinnützigkeitsrechtliche Bezüge anderer Einzelsteuergesetze

Prof. Dr. Ekkehart Reimer

8. **Gewerbesteuer:** *Herkunft und Charakter als Objektsteuer; Funktionswandel zur partikularen Personensteuer, Verhältnis zu Einkommen- und Körperschaftsteuer; Steuergegenstand; Bemessungsgrundlage, insbesondere Hinzurechnungen und Kürzungen; Steuerschuldner; Organschaft; Steuermesszahl, Steuermessbetrag, Hebesatz; Rechtsschutz*

RA Dr. Achim Dannecker

9. **Erbschaftsteuer:** *Herkunft und Charakter; Verhältnis zur Grunderwerbsteuer; steuerbare Erwerbsvorgänge; Steuerbefreiungen, insbesondere: Privilegierung von Betriebsvermögen; Bewertung aktiver und passiver Wirtschaftsgüter; Berücksichtigung früherer Erwerbe; mehrfacher Erwerb desselben Vermögens; Freibeträge, Steuerklassen, Steuersätze; Anzeigepflichten; Nachfolgeplanung*

Prof. Dr. Ekkehart Reimer

10. **Umsatzsteuer, Verkehrsteuern, Verbrauchsteuern, Aufwandsteuern:** *Charakter, Bedeutung, Rechtsquellen der Umsatzsteuer; steuerbare Leistungen; Befreiungen; Begriff des Unternehmers; Leistungsort, Grenzausgleich; Vorsteuerabzug; Zölle; besondere Verkehr- und Verbrauchsteuern; kommunale Verbrauch- und Aufwandsteuern; Besonderheiten bei Erhebung und Rechtsschutz*

VorsRiBFH Prof. Dr. Bernd Heuermann

11. **Steuerstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht:** *Steuerstrafrecht als Strafrecht; Steuerstrafrecht und Strafverfassungsrecht; Deliktssystematik und Rechtsgut; tatbestandliche Voraussetzungen der Steuerhinterziehung; Europäisches Steuerstrafrecht; Strafzumessung in Steuerstrafsachen; mitwirkliche Straftatbestände, v.a. Geldwäsche; verdeckte Gewinnausschüttung; Steuerhinterziehung, Untreue, Bilanzdelikte; das neue Einziehungsrecht; Steuerstrafrecht und der „cum-ex“-Skandal.*

Prof. Dr. Gerhard Dannecker/Dr. Thomas Schröder

12. **Steuerverfahrensrecht:** *Bedeutung und Struktur der Abga-*

benordnung; Steuern und steuerliche Nebenleistungen; Festsetzungsverfahren; Steuerbescheide und ihre funktionalen Äquivalente; Bestandskraft und Korrektur von Steuerbescheiden; Erhebungsarten und –verfahren; Verjährungen; außergerichtlicher und finanzgerichtlicher Rechtsschutz; Steuerstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht

RD Dr. Eva Oertel

13. **Europäisches Steuerrecht:** *Europäische Bezüge von EStG und KStG, insbesondere: grenzüberschreitende Ehen/Familien; Richtlinien, Grundfreiheiten, Beihilfenrecht, Schiedskonvention; Auslandsbezüge anderer Steuerarten*

RD Dipl.-Kfm. Dr. Lars Dobratz

14. **Internationales Steuerrecht:** *Problemfelder; unilaterale Vermeidung oder Beseitigung der Doppelbesteuerung; Progressionsvorbehalt; Doppelbesteuerungsabkommen; Abkommen über den Informationsaustausch; Maßnahmen gegen BEPS*

RiFG Dr. Ruben Martini

15. **Das Steuerrecht als Zukunftsaufgabe:** *Entwicklungstendenzen in der Beobachtung; Steuerfindungsrecht; Vereinfachung und Kodifikation: Wegfall von Steuerarten, Umgestaltung der Einkommensteuer, Straffung der Unternehmensteuern; Gesetzgebungskompetenzen der Länder; Wahrung der kommunalen Finanzhoheit; Steuerinformationsrecht; Europäisierung*

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Literaturhinweise: Mitzubringen sind Gesetzestexte des Grundgesetzes, des AEUV und der wichtigsten Steuergesetze (AO, EStG, KStG, GewStG, ErbStG, UmsStG)

Lehrveranstaltung: **Allgemeines Verwaltungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10

Beginn:	20.04.2020
4 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht I und II.
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung ist: <ul style="list-style-type: none">- die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungshandelns- die Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, exekutive Normsetzung, Realakt)- das Verwaltungsverfahren- die Verwaltungsvollstreckung- das Recht der staatlichen Ersatzleistungen in Grundzügen.
Literaturhinweise:	Werden in der ersten Stunde gegeben. Zur Vorbereitung eignet sich <i>Maurer/Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht</i> , 19. Auflage 2017.
Sonstige Hinweise:	Die Vermittlung des Stoffs erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen. Bitte schaffen Sie sich eine Gesetzessammlung zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Bundes wie auch des Landes Baden-Württemberg an.

Lehrveranstaltung:	Verwaltungsprozessrecht
Dozent:	RaVGH Dr. Wolfgang Schenk
Zeit und Ort:	Freitag 08.00 – 10.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	24.04.2020
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Staatsrecht I und Grundkurs Staatsrecht II
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung soll die Kenntnisse im Verwaltungsprozessrecht vermitteln, die in der Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht und in der Ersten juristischen Prüfung erforderlich sind.
Inhalt:	insbesondere Verfahrensgrundsätze, Vorverfahren, Sachentscheidungsvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Instanzenzug und

Arten der Rechtsmittel, vorläufiger Rechtsschutz (§ 8 Abs. 2 Nr. 10 JAPrO)

Literaturhinweise: *Hufen*, Verwaltungsprozessrecht, 11. Auflage 2019; weitere Hinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Benötigt werden in der Vorlesung Texte jedenfalls der folgenden Rechtsvorschriften:

- Bundesrecht: Grundgesetz (GG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Baugesetzbuch (BauGB), Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

- Landesrecht: Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), Landesverwaltungsgesetz (LVG), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

- Europarecht: Vertrag über die Europäische Union (EUV), Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-GR-Charta), Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Staatshaftungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 08.00-10.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 22.04.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Unionsrecht, Verwaltungsrecht.

Kurzkomentar: Vertiefungsveranstaltung.

Inhalt: In erster Vorlesungsstunde.

Literaturhinweise: In erster Vorlesungsstunde.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 03

Beginn:	28.04.2020
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Europarecht
Kommentar:	Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht, die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes sowie der Umweltrechtsschutz. Im Besonderen Teil wird das Immissionsschutzrecht vertieft und das Naturschutzrecht in den Grundzügen erläutert.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben (Moodle).
Sonstige Hinweise:	An <i>Gesetzestexten</i> werden benötigt: Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder gleichwertige gebundene Sammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos). Eine <i>Gliederungsübersicht</i> wird zu Beginn der Vorlesung bereitgestellt (Moodle). Die <i>Folien</i> zur Vorlesung werden jeweils wöchentlich vor der Vorlesung in Moodle hochgeladen.

Lehrveranstaltung:	Raumplanungs- und Baurecht		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 03
Beginn:	21.04.2020		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht		
Inhalt:	In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff des Öffentlichen Baurechts vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auf der örtlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche gesamtäumliche Planung (Raumordnung) sowie die raumbezogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschaftsschutzes Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt		

teils systematisch, teils fallbezogen.

Literaturhinweise: Werden zusammen mit einer Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte die üblichen Gesetzessammlungen zum Verwaltungsrecht des Bundes und des Landes Baden-Württemberg mitbringen.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Nicolaus Lang

Zeit und Ort: 18.5.2020 von 14-18 Uhr, Juristisches Seminar, Übungsraum 3
19.05.2020 von 9-13 Uhr, Juristisches Seminar, Übungsraum 3
22.5.2020 von 9-13 Uhr, Juristisches Seminar, Übungsraum 3
25.5.2020 von 14-18 Uhr, Juristisches Seminar, Übungsraum 3
26.5.2020 von 9-13 Uhr, Juristisches Seminar, Übungsraum 3
29.5.2020 von 9-13 Uhr, kleiner Seminarraum, Friedrich-Ebert-Platz 2 (Raum 016)

Beginn: 18.05.2020

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SB 3 parallel besucht werden.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden. Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmer wird erwar-

tet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit in Kurzreferaten Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG vorzustellen. Zudem wird mit den Teilnehmern eine mündliche Prüfung simuliert. Die Einheiten zur Anfertigung von Studienarbeiten werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft festgelegt.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter wird unter nicolas.lang@jurs.uni-heidelberg.de gebeten.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung: **Unternehmenssteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 20.4.2020

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Einkommensteuerrecht erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Ertragsbesteuerung unternehmerischen Erfolgs. Schwerpunkte sind die steuerliche Gewinnermittlung (Bilanzsteuerrecht), die einkommensteuerrechtliche Erfassung von Personengesellschaften, die Besteuerung von Kapitalgesellschaften nach dem KStG, die Organschaft und die Grundzüge des Gewerbesteuerrechts.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Das Unternehmenssteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Für das Studium im Schwerpunktbereich 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen.

Materialien (Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise, Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt; das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

- Lehrveranstaltung: **Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien (Schlüsselqualifikation / LL.M.-Seminar)**
- Dozent: Dr. Rainer Keil
- Zeit und Ort: Montag 16.00 – 18.00 Neue Universität,
Verfügungsraum Orgel
- Beginn: 20.04.2020
- 2 SWS Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung:
Schlüsselqualifikation;
Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar
- Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft und die fristgerechte Anmeldung. Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§§ 3 Abs. 5 S. 1, 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils möglich; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlicher Ausarbeitung erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab 16.04.2020 in der Sprechstunde vergeben.
- Kurzkommentar: In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen aus den genannten Gebieten vorzustellen.
- Inhalt: Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger*innen und Drittstaats-

ter*innen sowie über Grundstrukturen des Flüchtlingsrechts. Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen.

- Lehrveranstaltung: **„Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung (Grundlagenfach I): Migration, Flucht, Asyl - mögliches Element des Grundlagenzertifikats / LL.M.-Seminar –“**
- Dozent: Dr. Rainer Keil
- Zeit und Ort: Montag 18.00 – 20.00 Neue Universität,
Verfügungsraum Orgel
- Beginn: 20.04.2020
- 2 SWS Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung:
Grundlagenfach;
Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar
- Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft, die frühzeitige, spätestens aber fristgerechte Anmeldung (bis 11.10.2019), sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind. Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPrO 2019 voraus, dass eine „Hausarbeit verfasst oder eine Aufsichtsarbeit geschrieben“ wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlich erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde vergeben.
- Kurzkomentar: Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgebracht werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in

ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>.

- Inhalt: Referate werden ab sofort zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):
1. Hugo Grotius' Position zu Aus-, Ein-, Durchreise, Aufnahme Verbannter, Vertriebener und Asyl (gerne teilbar)
 2. Emer de Vattel's Position zu Fragen der Migration, Flucht, Auslieferung
 3. Immanuel Kant: Relevanz von Philanthropie und Weltbürgerrecht für den Umgang mit Fremden
 4. John Rawls: Gerechtigkeit für Fremde?
 5. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Rechtfertigung und Migrationsbeschränkung
 6. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung
 7. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration
 8. Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.: Globale Bewegungsfreiheit
 9. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit
 10. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangsweise erfolgte Migration
 11. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung
 12. – 15. Relevanz bestimmter Gesichtspunkte im geltenden Völkerrecht, supranationalen oder innerstaatlichen Recht.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	22.04.2020		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester, Studierende aller Fachrichtungen		

- Vorkenntnisse: keine
- Kurzkomentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts und ausgewählte Aspekte des Rechts der Europäischen Union.
- Inhalt: Im Zentrum der Vorlesung steht die Bedeutung des Öffentlichen Rechts als Institution, welche einen Rahmen für das öffentliche Leben bildet. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem deutschen öffentlichen Recht, und hier vor allem auf dem Staatsorganisationsrecht und den Grundrechten sowie dem allgemeinen Verwaltungsrecht, jeweils mit den Grundzügen der prozessualen Durchsetzung. Zudem werden die Institutionen und die Rechtsquellen und Rechtsakte der Europäischen Union, die Grundfreiheiten und Grundrechte sowie der Rechtsschutz im Unionsrecht skizziert.
- Es wird eine Semesterabschlussklausur angeboten. Im Rahmen der Veranstaltung können Leistungspunkte für eine Veranstaltung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden nach der jeweiligen Studienordnung erworben werden.
- Literaturhinweise: Hinweise zur Literatur werden am Beginn der Veranstaltung gegeben.
- Zudem wird eine Gesetzessammlung mit den wichtigsten Gesetzestexten des deutschen öffentlichen Rechts und der Europäischen Union benötigt – z.B. Basistexte Öffentliches Recht (dtv) oder Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C.F. Müller).
-

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Europarecht II
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	20.04.2019
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Grundkenntnisse im Europarecht I
Inhalt:	In der Veranstaltung werden die subjektiven Rechte aus den verschiedenen Rechtsquellen des Unionsrechts und der Rechtsschutz behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Europäischen Privatrecht.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung führt den Stoff anhand zahlreicher Entscheidungen des EuGH ein, deren Lektüre zur Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

Lehrveranstaltung:	Der Brexit – rechtliche, wirtschaftliche und politische Auswirkungen und Probleme, Stand des Verfahrens
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig
Zeit und Ort:	Dienstag, 26.05.2020 14.00-16.00 Uhr JurSem Lau-HS
Blockvorlesung	In dieser Lehrveranstaltung gibt Rechtsanwalt Prof. Dr. Hellwig wie schon in den letzten Semestern aus der Sicht eines Praktikers einen Überblick über das derzeit wichtigste Thema der Europäischen Union. Als ehemaliger Präsident des Rates der europäischen Anwaltschaften kann er dabei auf vielfache Erfahrungen und Gespräche in Brüssel zurückgreifen.
Ergänzungsveranstaltung	Behandelt werden insbesondere folgende Einzelfragen: <ul style="list-style-type: none">• Die Austrittserklärung vom 29.03.2017• Die rechtlichen Konsequenzen eines Brexit ohne Vertrag• Die wirtschaftlichen Konsequenzen eines Brexit ohne Vertrag• Das Austrittsabkommen vom 31.01.2020 mit Über-

gangsfrist bis 31.12.2020

- Das Problem Irland
 - Die noch offenen künftigen Beziehungen zwischen EU und Vereinigtem Königreich nach dem Ablauf der Übergangszeit
 - Warum wollte das Vereinigte Königreich den Brexit? Was bedeutet der Brexit für das Vereinigte Königreich?
 - Was bedeutet der Brexit für die EU?
-

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 20.04.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB, der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse und möglichst des Mobiliarsachenrechts

Kurzkomentar: Pflichtveranstaltung und Grundlagenveranstaltung für zahlreiche Schwerpunktbereiche

Inhalt: Sachverhalte mit Auslandsbezug prägen heute den Alltag der Menschen und der Unternehmen in Europa. Nur in den wenigsten Fällen kommt jedoch weltweites oder wenigstens europäisches Einheitsrecht zur Anwendung. Greift kein Einheitsrecht, muss das anzuwendende nationale Recht bestimmt werden. Diese Bestimmung ist Aufgabe des Internationalen Privatrechts. Welche international-privatrechtlichen Normen zur Anwendung kommen, hängt wiederum davon ab, welchen Staates Gerichte einen Fall zu entscheiden hat. Dies richtet sich nach den Regeln über die Internationale Zuständigkeit, die Teil des Internationalen Zivilprozessrechts sind. Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen sowie den Pflichtstoff dieses wichtigen und spannenden Rechtsgebiets.

Literaturhinweise: Bach/Huber, Internationales Privat- und Prozessrecht, 2020; Brödermann/Rosengarten, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 8. Aufl. 2019; Junker, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2019; ders., Internationales Zivilprozessrecht, 4. Aufl.

2019; Kegel/Schurig, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2004; Krebs, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2019; Mansel, Internationales Privatrecht, voraussichtlich 2022; Rauscher, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2017

Sonstige Hinweise: Studierenden in den einschlägigen Schwerpunktbereichen wird empfohlen, die Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018, zu erwerben.

Lehrveranstaltung: **Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Wittborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Dienstags 17.00-18.30 Uhr SemR I Augustinergasse 9
(siehe gesonderten Aushang)

Beginn: 21.4.2020

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen

Voraussetzungen: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil

Hinweise: Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungebrochen. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahe gebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis und Wissenschaft mit: RA Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A.; Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, LL.M., Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Luxemburg; RA Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.; RA Tanja Pfitzner, LL.M.,

Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A., Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M., Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, LL.M., Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.

Literaturhinweise: N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern, Redfern and Hunter on International Arbitration, 6th ed., Oxford 2015; G. Born, International Arbitration. Law and Practice, 2nd ed., Alphen aan den Rijn 2015; R. Kreindler/R. Wolff/Rieder, Arbitration in Germany, 2016; K. Lionnet/A. Lionnet, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; W. Michael Reismann/W. Laurence Craig/William W. Park/Jan Paulsson, International Commercial Arbitration. Cases, Materials and Notes on the Resolution of International Business Disputes, 2nd ed., St. Paul Minn., 2015; H.- C. Salger/R. Trittmann (Hrsg.), Internationale Schiedsverfahren. Praxishandbuch, München 2019; R. Schütze/R. Happ, Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Aufl. Köln 2011; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise und Anmeldung: Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Lehrveranstaltung:	Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung		
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	Seminarraum I, Augustinergasse 9
Beginn:	23.04.2020		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	Ab dem 4. Semester; ausländische Studierende mit guten Deutschkenntnissen		
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.		
Kurzkommentar:	Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Per-		

sönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.

Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.

Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.

In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in der ersten Sitzung der Veranstaltung im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten - wie bei allen Veranstaltungen - um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung: **Kunstrecht, Urheberrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.00 c.t. -13.00 Uhr AGasse 9

Beginn: 21.04.2020

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester; Jurastudenten und Studenten der Kunstgeschichte

Vorkenntnisse: Schuldrecht, Sachenrecht, IPR (erwünscht)

Kurzkommentar: Nach einer Einführung in die Quellen (neues Kulturgutschutzgesetz, UrhG) werden die Grundprinzipien des Kunstrechts (

Recht der Kunstwerke) und des Urheberrechts (Recht der Künstler) anhand von aktuellen Problemen dargestellt. Hinzu treten die Fragen der Restitution (Nazi-Enteignungen; Kolonialgut) sowie die Provenienzforschung.

Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum erstellt. Mündliche Prüfung am Ende der Vorlesung, wenn erwünscht.

Literaturhinweise: Werden in den Skripten gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**
Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustiner-gasse 9

Beginn: 22.04.2020

2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie Kurzzeitstudierende aus dem Ausland

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und der Grundrechte sind von Vorteil.

Kurzkomentar: Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte eingreifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausgehend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchstgerichtlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellatio-

nen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten - wie bei allen Veranstaltungen - um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das islamische Recht**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr IPR-Institut, Augustiner-
gasse 9, Seminarraum

Beginn: 20.04.2020

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine.

Kurzkomentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil im Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung:	Internationale Organisationen		
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Robert Frau		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 01
Beginn:	20.04.2020		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	völkerrechtliche Grundkenntnisse		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung über das Recht der Internationalen Organisationen befasst sich mit Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Zusammenarbeitsmöglichkeiten dieser Völkerrechtssubjekte. Einzelne Organisationen werden in ihrem Aufbau und mit ihren Aufgaben vorgestellt.		
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der Internationalen Organisationen. Als bedeutende Akteure der Völkerrechtsgemeinschaft übernehmen sie gemeinsame Aufgaben der Staaten und werden zunehmend in Bereichen tätig, die einst den Staaten vorbehalten waren. Die Bandbreite an Internationalen Organisationen ist groß: Angefangen mit der UNO und ihren weitreichenden Aufgaben und vielen Organen befasst sich die Veranstaltung mit spezialisierten und regionalen Organisationen. Die Veranstaltung identifiziert Gemeinsamkeiten und Unterschiede und arbeitet heraus, wie verschiedene Organisationen zusammenarbeiten.		
Literaturhinweise:	<i>Matthias Ruffert/ Christian Walter</i> , Institutionalisiertes Völkerrecht, 2. Aufl. 2015 <i>Epping</i> , § 8 Internationale Organisationen, in: <i>ders./Heintschel von Heinegg</i> (Hrsg.), Ipsen. Völkerrecht, 7. Aufl. 2018 <i>Jan Klabbers</i> , An Introduction to International Organizations Law, 3. Aufl. 2015		
Sonstige Hinweise:	Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung von völkerrechtlichen Texten mit (Sartorius 2, Völkerrechtliche Verträge im dtv etc.).		

Lehrveranstaltung:	Humanitäres Völkerrecht
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Robert Frau

Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	21.04.2020		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	völkerrechtliche Grundkenntnisse		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung befasst sich mit dem in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten anwendbaren Recht. Staaten und nichtstaatliche Akteure führen Krieg gegeneinander: Unter welchen Umständen sie sich an das Völkerrecht zu halten haben und wie diese Regelungen im Einzelnen aussehen klärt diese Vorlesung.		
Inhalt:	Das humanitäre Völkerrecht ist viel älter, als das völkerrechtliche Gewaltverbot. Es regelt einen Zustand, den es eigentlich nicht geben soll. Die Veranstaltung befasst sich mit der Frage, wie dies miteinander vereinbar ist und warum das humanitäre Völkerrecht Sinn ergibt. Schwerpunkte liegen auf der Frage der Anwendbarkeit, der Kardinalprinzipien des Rechtsbereichs, den Statusgruppen sowie der Frage des „targeting“. Tagesaktuelle Beispiele illustrieren den Stoff und werden diskutiert.		
Literaturhinweise:	<i>Wolff Heintschel von Heinegg</i> , 16. Kapitel: Recht des bewaffneten Konflikts, in: <i>Epping/ders.</i> (Hrsg.), <i>Ipsen</i> . Völkerrecht, 7. Aufl. 2018 <i>Yoram Dinstein</i> , <i>The Conduct of Hostilities under the Law of International Armed Conflict</i> , 3. Aufl. 2016 <i>Dieter Fleck</i> (Hrsg.), <i>Handbook of International Humanitarian Law</i> , 3. Aufl. 2013		
Sonstige Hinweise:	Zur Vertiefung eignet sich: <i>Jean-Marie Henckaerts/ Louise Doswald-Beck</i> , <i>Customary International Humanitarian Law</i> , Vol. I: Rules, 2005 (https://www.icrc.org/en/doc/assets/files/other/customary-international-humanitarian-law-i-icrc-eng.pdf) Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung von völkerrechtlichen Texten mit (Sartorius 2, Völkerrechtliche Verträge im dtv etc.).		

Lehrveranstaltung: **Völkerecht**

Dozent: Wolfrum

Zeit und Ort:

Beginn:

3 SWS

Zielgruppe:

Vorkenntnisse:

Kurzkomentar:

Inhalt:

Literaturhinweise:

Sonstige Hinweise:

Lehrveranstaltung: **Internationales, europäisches und nationales Datenschutzrecht**

Dozent: Dr. iur. Fruzsina Molnár-Gábor

Zeit und Ort: Freitag 09.00-13.00 Uhr NUni HS 12

Beginn: 24.04.2020

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Studierende des SB 8b; Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, Studierende der SBe 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind ebenfalls herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kurzkomentar: Mit der Etablierung des „Internets der Dinge und der Dienste“ werden viele Lebensbereiche durch Datenverarbeitung bestimmt. Auch der allgegenwärtige und sich stetig fortentwickelnde Technisierungsgrad im Alltag begünstigt die Entstehung von Big Data und den Einsatz von Data Mining. Vor diesem Hintergrund etabliert sich in jüngster Zeit das Da-

tenschutzrecht auf verschiedenen Rechtsebenen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Datenschutzrecht im internationalen, europäischen und deutschen Recht umfangreich zu behandeln und das Verhältnis zwischen seiner internationalen Etablierung sowie der europäischen und der deutschen Entwicklung aufzuzeigen. Neben der Datenschutzgeschichte, den Grundlagen, Rechtsquellen und Grundprinzipien im Mehrebenensystem gilt ein besonderes Augenmerk dem subjektiven Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Kontext von Grund- und Menschenrechten, auch vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung. Auf die Frage nach der Notwendigkeit besseren Datenschutzes durch die nationalen Hoheitsträger wird eingegangen. Nicht zuletzt wird das Datenschutzrecht unter dem Gesichtspunkt seiner grenzüberschreitenden Bedeutung in spezifischen Bereichen wie in der medizinischen Forschung, bei der Nutzung von Online-Diensten und sozialen Medien sowie bei der Terrorismusbekämpfung dargestellt. Die Berücksichtigung informationstheoretischer und -ontologischer Grundlagen sowie der technologischen Entwicklung wie z.B. des Cloud Computing ergänzen die Veranstaltung mit interdisziplinären Zügen.

Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter *Fruzsina.Molnar-Gabor@adw.uni-heidelberg.de*. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

- Inhalt: Die Angaben zur Struktur und zum genauen Inhalt erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Das Kolloquium fällt an folgenden Tagen aus: 10.05.2019, 31.05.2019.

-
- Lehrveranstaltung: **Internationales Wirtschaftsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
- Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 07
- Beginn: 21.04.2020
- 1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse:	Allgemeines Völkerrecht.
Kurzkommentar:	Schwerpunktbereichsveranstaltung.
Inhalt:	In erster Vorlesungsstunde.
Literaturhinweise:	In erster Vorlesungsstunde.
Sonstige Hinweise:	Veranstaltung 2-stündig in erster Semesterhälfte.

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)
Dozent:	Raphael Schäfer
Zeit und Ort:	Wird noch bekanntgegeben
Beginn:	Mai 2019
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB8b)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
Kommentar:	Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.
Literaturhinweise:	<u>Vertragstexte:</u> Khan [Hrsg.], Sartorius II (63. Ergänzungslieferung), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (8. Aufl. 2018) <u>Lehrbücher:</u> v. Arnould, <i>Völkerrecht</i> (3. Aufl. 2016); Crawford, <i>Brownlie's Principles of Public International Law</i> (8. Aufl. 2012); Herdegen, <i>Völkerrecht</i> (17. Aufl. 2018); Hobe, <i>Einführung in das Völkerrecht</i> (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, <i>Völkerrecht</i> (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], <i>Völkerrecht</i> (7. Aufl. 2018); Shaw, <i>International Law</i> (8. Aufl. 2017); Stein/v. Buttlar/Kotzur, <i>Völkerrecht</i> (14. Aufl. 2016); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], <i>Völkerrecht</i> (7. Aufl. 2016)

Entscheidungssammlungen: Dörr , *Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2004); Menzel/Pierlings/Hoffmann [Hrsg.], *Völkerrechtsprechung* (2005)

Fallbücher: v. Arnould, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Blumenwitz/Breuer, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, *Fallrepetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, *Casebook Völkerrecht* (2005); Kempen/Hillgruber, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Kunig/Uerpmann-Witzack, *Übungen im Völkerrecht* (2. Aufl. 2006); Weiß, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird gebeten unter schaefer@mpil.de. Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten.

Lehrveranstaltung: **Völkerrechtliches Kolloquium**

Dozent: Dr. Christian Marxsen, Erin Pobjie und andere

Zeit und Ort: Montag, zwei- 18-20 Uhr (c.t.) MPI Völkerrecht, Im
wöchentlich an ange- Neuenheimer Feld
gebenen Daten der ers- 535, Raum 038
ten Semesterhälfte

Beginn: 20.04.2020

1 SWS Ergänzungsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich.

Inhalt: Das Völkerrechtliche Kolloquium richtet sich an Studierenden des Schwerpunktbereichs Völkerrecht, ist aber auch für alle anderen am Völkerrecht interessierten Studierenden offen. Ziel ist es, Einblicke in aktuelle völkerrechtliche Problemlagen und Forschungsprojekte zu bieten. Die jeweiligen Termine werden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht geleitet und greifen eine Vielzahl aktueller Problemlagen auf. Die jeweiligen Termine werden entweder in deutscher

oder englischer Sprache abgehalten (entsprechend der Sprache des Titels des jeweiligen Termins).

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Erasmusstudierende: da der Kurs von wechselnden Dozent/inn/en geleitet wird, können leider keine ECTS-Punkte erworben werden.

20. April 2020 Dr. Christian Marxsen: Rechtsschutz gegen die Verletzung völkerrechtlicher Normen: Das völkerrechtliche Gewaltverbot vor dem BVerfG und vor den Verwaltungsgerichten
27. April 2020 Catharina Ziebritzki: Current developments in international refugee law with a focus on the ECHR
4. Mai 2020 Erin Pobjie: Current developments in international peace and security law
11. Mai 2020 Dr. FAN Yuwen: Human rights discourses in international law: A Chinese perspective
18. Mai 2020 Florian Kriener: Das Interventionsverbot und die venezolanische Krise
25. Mai 2020 Dr. Pedro A. Villarreal: The coronavirus crisis: Cross-cutting issues of public international law
8. Juni 2020 Dr. Guillaume Futhazar: International legal protection of biodiversity

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2020

Übung	Übungsleiter(in)	Zeit	Ort
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Piekenbrock	Mo, 11-13	HS 15
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Haas	Fr, 09-11	HS 13
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Axer	Di, 18-20 (z.T. bis 21)	HS 15
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	PD Dr. Schmitt-Leonardy	Do, 14-16	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Prof. Geibel	Di, 11-13	HS 14
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Kahl	Mi, 10-13	HS 13

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	HS 15
Beginn:	20.04.2020		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Allgemeinen Teil und im Allgemeinen Schuldrecht		
Inhalt:	In der Übung werden die genannten Themen anhand von Besprechungsfällen behandelt. Im Rahmen der Hausarbeit und der zwei Klausuren besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Übungsscheins. Literaturhinweise und Zeitplan sind auf der Fakultätshomepage veröffentlicht.		

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	21.04.2020		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester		
Kommentar:	In der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene werden zentrale, examensrelevante Rechtsfragen aus allen 5 Büchern des BGB und den Nebengebieten anhand von Fällen wiederholt und vertieft und so das Fundament für die Examensvorbereitung im Zivilrecht gestärkt. In den Übungsstunden stehen das Lösen von Fällen und das Üben der Gutachten-technik im Vordergrund. Es werden zwei Aufsichtsarbeiten in Gestalt von Fallklausuren sowie eine vorlaufende Ferienhausarbeit angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Staats- und Universitätsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO).		

Literaturhinweise: *Heinemann/Kern*, Übungen im Bürgerlichen Recht, 2. Aufl. 2019; *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 27. Aufl. 2019; *Werner/Saenger*, Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 6. Aufl. 2018; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.

Sonstige Hinweise: Ablaufplan:
11.02.2020 (Ausgabe des Hausarbeitstextes)
21.04.2020 (Abgabe der Hausarbeit; 1. Besprechungsfall)
28.04.2020 (2. Besprechungsfall)
05.05.2020 (3. Besprechungsfall)
12.05.2020 (4. Besprechungsfall)
19.05.2020 (5. Besprechungsfall)
26.05.2020 (1. Klausur, zweistündig)
02.06.2020 (Rückgabe und Besprechung der Hausarbeit)
09.06.2020 (6. Besprechungsfall)
16.06.2020 (7. Besprechungsfall)
23.06.2020 (Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur)
30.06.2020 (8. Besprechungsfall)
07.07.2020 (2. Klausur, zweistündig)
14.07.2020 (9. Besprechungsfall)
21.07.2020 (10. Besprechungsfall)
28.07.2020 (Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur)

Terminänderungen bleiben vorbehalten.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 25.04.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Kurzkommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Fähigkeit zu erlernen, das Strafrecht auf konkrete Fälle anzuwenden.

Inhalt: In der Übung stehen die Probleme des Allgemeinen Teil des StGB im Vordergrund.

Lehrveranstaltung:	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	23.04.2020		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Übung im Strafrecht für Anfänger		
Kurzkommentar:	Anhand einer Ferienhausarbeit, zweier Klausuren und zahlreicher Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde in Moodle zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden hauptsächlich Fragen aus dem Allgemeinen Teil des StGB und den Delikten gegen die Person sowie den Eigentums- und Vermögensdelikten.		
Literaturhinweise:	Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.		

Lehrveranstaltung:	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger		
Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	21.04.2020		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und Staatsrecht II		
Inhalt:	Anhand von Fällen werden insbesondere Fragen des Verfassungsrechts und Verfassungsprozessrechts wiederholt und vertieft.		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Übung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Der Terminplan für die Übung befindet sich auf der Homepage des Lehrstuhls.		

Lehrveranstaltung:	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	22.04.2020		
3 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Besonderes Verwaltung		
Kommentar:	Anhand von Übungsfällen werden Probleme aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht (einschl. Staatshaftungsrecht) und dem Besonderen Verwaltungsrecht (Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht), jeweils mit Bezügen zum Verwaltungsprozessrecht behandelt.		
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben (Moodle).		
Sonstige Hinweise:	In jedem Veranstaltungstermin sind <i>Gesetzestexte zum Staats- und Verwaltungsrecht</i> der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Ba.-Wü. sowie des Bürgerlichen Rechts mitzubringen. Empfohlen werden: <ul style="list-style-type: none">- Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (ohne Ergänzungsband);- Dürig, Gesetze des Landes BW und- Schönfelder, Deutsche Gesetze.		

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Theorie der Grund- und Menschenrechte und Völkerrecht“**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Inhalt: Ich werde im Sommersemester 2020 ein Seminar zur Theorie der Grund- und Menschenrechte von Robert Alexy anbieten. Dabei stehen seine Aufsätze zur Prinzipien- und Grundrechtstheorie sowie den Menschenrechten, die in der nationalen wie internationalen Diskussion der letzten drei bis vier Jahrzehnte viel Aufmerksamkeit gefunden haben, im Zentrum. Das Seminar wird verblockt am vorletzten Wochenende des Sommersemesters (24./25. Juli 2020) abgehalten werden.

Eine Vorbesprechung findet am Dienstag, dem 4. Februar 2020, um 18 Uhr c.t. im Hörsaal des Juristischen Seminars statt.

Bei Fragen und Wünschen bzgl. der Themenvergabe können Sie sich außerdem gerne per E-Mail an meinen akademischen Mitarbeiter, Herrn Nils Brandenburg, wenden: nils.brandenburg@jurs.uni-heidelberg.de. Die folgenden Themen können ab sofort vergeben werden:

1. Robert Alexy, Zum Begriff des Rechtsprinzips, in: ders., *Recht, Vernunft, Diskurs. Studien zur Rechtsphilosophie*, Frankfurt am Main 1995 (im Folgenden: RVD), S. 177-212
2. Robert Alexy, Rechtsregeln und Rechtsprinzipien, in: ders./Hans-Joachim Koch/Lothar Kuhlen/Helmut Rübmann, *Elemente einer juristischen Begründungslehre*, Baden-Baden 2003, S. 217-233
3. Robert Alexy, Zur Struktur der Rechtsprinzipien, in: B. Schilcher/P. Koller/B.-C. Funk [Hg.], *Regeln, Prinzipien und Elemente im System des Rechts*, Wien 2000, S. 31-52
4. Robert Alexy, Individuelle Rechte und kollektive Güter, in: RVD S. 232-261
5. Robert Alexy, Grundrechte als subjektive Rechte und objektive Normen, in: RVD S. 262-287
6. Robert Alexy, Grundrechte im demokratischen Verfassungsstaat, in: *Justice, Morality and Society. Festschrift für Aleksander Peczenik*, hg. v. A. Aarnio/R. Alexy/G. Bergholtz, Lund 1997, S. 27-42

7. Robert Alexy, Die Institutionalisierung der Menschenrechte im demokratischen Verfassungsstaat, in: S. Gosepath/G. Lohmann [Hg.], Philosophie der Menschenrechte, Frankfurt/M. 1998, S. 244-264
8. Robert Alexy, Artikel: Grundrechte, in: Enzyklopädie Philosophie. In drei Bänden, hg. v. H. J. Sandkühler, Hamburg 2010, Bd. 1, S. 949-954
9. Robert Alexy, Kollision und Abwägung als Grundprobleme der Grundrechtsdogmatik, in: Festschrift for 80th Birthday of Naoki Kobayashi, Korean Branch on International Association of Constitutional Law [Hg.], World Constitutional Law Review 6 (2001), S. 181-207
10. Robert Alexy, Menschenrechte ohne Metaphysik?, in: DZPhil 52 (2004), S. 15-24
11. Robert Alexy, Balancing, Constitutional Review, and Representation, in: International Journal of Constitutional Law 3 (2005), S. 572-581
12. Robert Alexy, Ein nichtpositivistischer Begriff der Grundrechte, in: Methodik – Ordnung – Umwelt. Festschrift für Hans-Joachim Koch aus Anlass seines siebzigsten Geburtstags, W. Ewer/U. Ramsauer/M. Reese/R. Rubel [Hg.], Berlin 2014, S. 15-27
13. Robert Alexy, Die absolute und die relative Dimension der Grundrechte, in: V. Göttinger [Hg.] European Constitutionalism in the Context of Judicial Dialogue, Prag 2016, S. 74-86
14. Robert Alexy, Proportionality, Constitutional Law, and Sub-Constitutional Law: A Reply to Aharon Barak, in: International Journal of Constitutional Law 16 (2018), S. 871-879

Zudem werden in diesem Seminar über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät Themen für Studienarbeiten zur Theorie der Menschenrechte im Rahmen der Universitätsprüfung im Völkerrecht (Schwerpunktbereich 8b) vergeben.

Lehrveranstaltung:	„Universitas semper reformanda“: Seminar über die Heidelberger Universitätsreformen von 1386 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts
Dozenten:	Prof. Dr. iur. Klaus-Peter Schroeder, Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	15.-17. Oktober 2020 9.00-18.00 Uhr Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009

2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 2. Semester
Vorkenntnisse:	Interesse an rechtshistorischen Zusammenhängen, Stoff der Vorlesungen Deutsche Rechtsgeschichte und Verfassungsgeschichte der Neuzeit
Inhalt:	Anhand von Originalquellen des Universitätsarchivs Heidelberg geht es in dem Seminar um die Geschichte der Heidelberg Universitätsverfassung von der Verfassung von 1386 bis zur Grundordnung von 1969.
Literaturhinweise:	in der Vorbesprechung
Sonstige Hinweise:	Vorbesprechung am 20. Juli 2020, 16 h c.t. im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016. Themenvorschläge spätestens bis zur Vorbesprechung unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/igr/germ/

Lehrveranstaltung: **Entwicklungslinien des Europäischen Verwaltungsrechts**

Dozentinnen : Prof. Dr. Ute Mager

Inhalt:

In dem Seminar soll für Einzelfragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts sowie für Teilgebiete des Besonderen Verwaltungsrechts untersucht werden, wie sich das Unionsrecht in diesen Bereichen von den Anfängen bis heute entwickelt hat.

Das Ziel des Seminars ist darauf gerichtet, gebietsspezifische oder übergreifende Entwicklungsmuster zu entdecken, um auf diese Weise besser zu begreifen, wie das europäische Rechtssystem „lernt“.

Das Seminar wendet sich insbesondere - aber nicht nur - an Studierende im Schwerpunktbereich 3. Drei Themen sind für Studienarbeiten reserviert.

Themenliste zum Seminar:

- I. Allgemeines Verwaltungsrecht
 1. Die Entwicklung des Rechts auf gute Verwaltung
 2. Die Entwicklung des Rechts der Europäischen Agenturen
 3. Die Entwicklung des Kooperationsprinzips im europäischen Verwaltungsverbund

4. Aufgaben und Organisation der Europäischen Kommission

II. Besonderes Verwaltungsrecht

1. Die Entwicklung des europäischen Migrationsverwaltungsrechts
2. Die Entwicklung des europäischen Agrarverwaltungsrechts
3. Die Entwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit im Europäischen Verwaltungsverbund
4. Entwicklung und Gegenstände des europäischen Immissionsschutzrechts
5. Formen der Subventionierung durch die Europäische Union
6. Das Beamtenrecht der Europäischen Union
7. Die Entwicklung des Rechts der Produktsicherheit im Europäischen Binnenmarkt
8. Die Entwicklung des europäischen Datenschutzrechts

Sonstige Hinweise: Bitte melden Sie sich bis zum 7.2.2020 unter Angabe von drei Themen an. Die Themenliste finden Sie auf meiner homepage. Das Seminar wird als Blockveranstaltung **voraussichtlich am 19. und 20. Juni 2020** abgehalten.

Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an ute.mager@jurs.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung:	Rechtshistorisches Kolloquium		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	24.04., 08. und 15.05.2019	14.00-18.00 Uhr	Friedrich-Ebert- Platz 2, Raum 009
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Zivilrechtliche und rechthistorische Kenntnisse		
Inhalt:	Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im SB 1 vor.		

Kurzkommentar: Im Sommersemester 2020 biete ich gemeinsam mit Herrn Notarassessor Dr. Thomas Raff ein Seminar zu neueren Entwicklungen im deutschen und europäischen Kaufrecht an. Es werden kaufrechtliche Leitfälle des Gerichtshofs (Weber und Putz, Faber, Füllä) sowie ggf. neueste Judikate im Licht der Frage erörtert, was sich aus dem aktuellen Richtlinienrecht, v.a. der Warenhandelsrichtlinie, ergibt: Sind die Probleme, die in diesen Entscheidungen gelöst wurden (oder auch offen geblieben waren) nunmehr anders zu beurteilen?

Abstrakte Übersichtsreferate zu den Richtlinien und den laufenden Umsetzungsarbeiten werden nicht ausgegeben. Rechtsvergleichende und rechtsgeschichtliche Themen auf Anfrage.

Voraussetzungen: Die Anfängerübung im BGB muss erfolgreich absolviert sein, Europarecht I gehört sein, Europarecht II parallel gehört werden. Lesekenntnisse des Französischen sind unabdingbar, da auch mit den Originalversionen der EuGH-Urteile gearbeitet wird. Ausländische Studierende und Doktoranden sind willkommen. Für diese werden Kenntnisse des jeweiligen Privatrechts sowie des Unionsrechts entsprechend dem zum deutschen Recht Gesagten vorausgesetzt.

Seminarscheine werden gegen Einreichung einer schriftlichen Arbeit und mündlichen Vortrag erteilt.

Studienarbeiten (SPB 6, ggf. 1) können nachlaufend (ab August 2020) geschrieben werden.

Termine (jeweils: IGR, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016):

Vorbesprechung mit weiteren Informationen und Referatsvergabe: Donnerstag, 6.2.2020, 18h s.t.

Zwischentermin mit Besprechung des Bearbeitungsstandes und der Umsetzungssituation: Mittwoch, 29.4.2020, 18h30.

Referate: im Block am Samstag, 6. Juni 2020, ganztägig. Bei starker Nachfrage wird in der Vorbesprechung ein weiterer Blocktermin festgelegt.

Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung 18. – 20. Juni 2020
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Europarecht
Kurzkommentar:	<p>In dem Seminar soll für Einzelfragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts sowie für Teilgebiete des Besonderen Verwaltungsrechts untersucht werden, wie sich das Unionsrecht in diesen Bereichen von den Anfängen bis heute entwickelt hat. Das Ziel des Seminars ist darauf gerichtet, gebietsspezifische oder übergreifende Entwicklungsmuster zu entdecken, um auf diese Weise besser zu begreifen, wie das europäische Rechtssystem „lernt“.</p> <p>Das Seminar wendet sich insbesondere - aber nicht nur - an Studierende im Schwerpunktbereich 3.</p> <p>Zwei Themen sind noch zu vergeben.</p>

Lehrveranstaltung:	Zivil- und Arbeitsrechtliches Seminar
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung 17.-19.07.2020 Bad Dürkheim
Beginn:	17.07.2017
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Großer BGB-Schein, arbeitsrechtliche Grundvorlesung
Kommentar:	<p>In der Veranstaltung werden aktuelle und grundlegende Probleme des bürgerlichen Vermögensrechts und des Arbeitsrechts behandelt. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).</p>
Literaturhinweise:	Werden mit den Themen gegeben.
Sonstige Hinweise:	Freie Themen können ab sofort im Lehrstuhlsekretariat gebucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste ge-

führt. **Vorbesprechung zu Beginn der Vorlesungszeit (s. eigener Aushang).**

Lehrveranstaltung:	Arbeitsrecht in Europa
Dozent:	Prof. Dr. Lobinger; Prof. Dr. Pacic (Wien)
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung 04.–09.05.2020 Andrassy-Universität Budapest
Beginn:	04.05.2020
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundvorlesung Arbeitsrecht.
Kommentar:	Im ersten Teil der Veranstaltung werden wesentliche arbeitsrechtliche Institute rechtsvergleichend dargestellt. Im zweiten Teil der Veranstaltung steht das Arbeitsrecht der Europäischen Union im Zentrum. Hier werden die primärrechtlichen Grundlagen sowie die wichtigsten Gegenstände des sekundären Unionsarbeitsrechts beleuchtet.
Literaturhinweise:	Pacic, Harun, Das Recht der Arbeit in Europa, 2020; Fuchs, Maximilian, Marhold Franz, Europäisches Arbeitsrecht, 5. Aufl., Wien 2017; Hantel, Peter, Europäisches Arbeitsrecht, 2. Aufl., Heidelberg 2019; Kocher, Eva, Europäisches Arbeitsrecht, Baden-Baden 2016 (2. Aufl. für 2020 angekündigt); Preis, Ulrich, Sagan, Adam, Europäisches Arbeitsrecht, 2. Aufl., Köln 2019; Schiek, Dagmar, Europäisches Arbeitsrecht, 4. Aufl., Baden-Baden 2020; Thüsing, Gregor, Europäisches Arbeitsrecht, 3. Aufl., München 2017.
Sonstige Hinweise:	Veranstaltung für Studierende des SPB 4 mit weitgehender Übernahme der Reisekosten; Anmeldung erforderlich.

Lehrveranstaltung:	Kolloquium zum europäischen Kartellrecht
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE/Dr.Rainer Becker
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung Voraussichtlich An- s. gesonderter fang Juni 2019 - s. Aushang gesonderter Aushang

Beginn:	s. gesonderter Aushang
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	s. gesonderter Aushang
Kurzkomentar:	Behandlung des Systems des europäischen Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Lichte der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und der Unionsgerichtsbarkeit (EuGH, EuG).
Inhalt:	s. oben
Literaturhinweise:	s. gesonderter Aushang

Lehrveranstaltung:	Schutz des geistigen Eigentums in Europa – Seminar		
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE		
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung	Voraussichtlich Ende Juni 2020 – s. gesonderter Aushang	Jagiellonen Universität Krakau
Beginn:	s. oben		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	s. gesonderter Aushang		
Kurzkomentar:	20. Dialog-Seminar der Juristischen Fakultäten Heidelberg, Jagiellonen Krakau, Mohyla Kiew und Mainz		
Inhalt:	Rechtsvergleichend-europarechtliches Seminar zum Schutz des geistigen Eigentums im Wirtschaftsordnungsrecht der wettbewerblichen Marktwirtschaft. Im Einzelnen s. gesonderten Aushang		
Literaturhinweise:	Werden in der Seminarvorbereitung bekanntgegeben		
Sonstige Hinweise:	s. gesonderter Aushang		

Lehrveranstaltung: **5. Heidelberger Personal Development Workshop**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 23.04.2020, Lautenschläger Hörsaal
16 - 18 Uhr

Workshop am 28.05.-30.05.2020
(ganztägig)
oder
30.07.-01.08.2020 (ganztägig)

Lautenschläger Hörsaal

Der genaue Termin wird in der
Vorbesprechung festgelegt.

Beschreibung der Veranstaltung: Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln von Methoden und Fachwissen. Für den Erfolg im Berufsleben – und für ein erfülltes Leben – kommt es auch darauf an, dass wir uns selbst kennen und stetig weiterentwickeln. Dieser Workshop wird daher die Gelegenheit bieten, eine persönliche Standortbestimmung vorzunehmen und den Teilnehmer/innen ermöglichen, die Weichen für ihre eigene Weiterentwicklung zu stellen.

Im Workshop wird u.a. untersucht, welche Persönlichkeitstypen es gibt, welche Eigenschaften, Fragen, Ziele und Werte uns beeinflussen bzw. ob und wie wir im Einklang mit unseren Ziel- und Wertvorstellungen leben können. Es wird erörtert, welche Grundbedürfnisse Menschen haben, wie sie z.B. mit Angst und Risiko umgehen oder mit Mut Chancen suchen. Es wird untersucht, welche Richtung wir unserem Leben geben und wie wir unsere Ziele verfolgen können. Wir werden an interessanten Lebenswegen, u.a. von bekannten Persönlichkeiten, verfolgen, warum diese so außergewöhnlich verlaufen sind. Und wir werden diskutieren, was ein erfülltes Leben ausmacht und wie sich dieses erreichen lässt.

Rhetorisch-kommunikative Elemente: Die Teilnehmer werden für die Persönlichkeitsentwicklung maßgebliche Themen präsentieren und anhand praktischer Übungen einen Eindruck davon gewinnen können, wie sie sich weiter entwickeln können.

Ablauf der Veranstaltung: Der Workshop wird als Blockveranstaltung am 28.05.-30.05.2020 oder am 30.07.-01.08.2020 ganztägig stattfinden.

Zielgruppe	Die Veranstaltung ist für Teilnehmer aller Semester und Fachdisziplinen offen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Hinweise	Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bieten aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.
Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Manisha Kumar E-Mail: contact@pd-navigator.com

Lehrveranstaltung: **Seminar zum materiellen Strafrecht**

Dozent: Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Freitag, 24.7.2020 und Samstag, 25.7.2020 in Heidelberg

Anmeldung: Nähere Information: sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

Vorbesprechung, Anmeldung und Themenvergabe: Die Vorbesprechung mit verbindlicher Themenvergabe findet am Anfang des Sommersemesters statt, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls bei Frau Bock (sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de) ist erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung drei Wunschthemen an.

2 SWS

Themen:

1. Die Anforderungen an den Eventualvorsatz am Beispiel der sogenannten „Raserfälle“
2. Sollte es eine fahrlässige Mittäterschaft geben? Überlegungen im Anschluss an die Entscheidung des Schweizerischen Bundesgerichts vom 15.5.1987 (BGE 113 IV, 58 [„Rolling Stones-Fall“])
3. Sicheres Wissen über einen hypothetischen Kausalverlauf? Überlegungen im Anschluss an den Göttinger Transplantationskandal (BGH, Urt. v. 28.6.2017 – 5 StR 20/16, BGHSt 62, 223-247)

4. Zur Strafbarkeit des untauglichen Versuchs: Hintergründe und Würdigung
5. Zur Sittenwidrigkeitsgrenze (§ 228 StGB) bei einvernehmlichen Körperverletzungen am Beispiel „verabredeter Schlägereien“
6. Aktuelle Entwicklungen zu den „sozialethischen Einschränkungen“ des Notwehrrechts, insbesondere in Fällen der sog. „Notwehrprovokation“
7. Tierwohl und Rechtfertigungsgründe
8. Die Zurechnung von Tatfolgen, an deren Entstehung der Verletzte mitgewirkt hat. Überlegungen im Anschluss an die Entscheidung BGH, Urt. v. 7.2.2017 – 5 StR 483/16, BGHSt 62, 36-42
9. „Containern“ als Diebstahl? Überlegungen im Anschluss an die Entscheidung BayObLG, Beschl. v. 2.10.2019 – 206 StRR 1013/19; 206 StRR 1015/19
10. Der neue Straftatbestand der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung gemäß § 217 StGB. Rechtstatsächliche Hintergründe, strafrechtsdogmatische Probleme und kriminalpolitische Würdigung
11. Der Stalking-Straftatbestand nach § 238 StGB (Nachstellung). Rechtstatsächliche Hintergründe, strafrechtsdogmatische Probleme und kriminalpolitische Würdigung
12. Der neue Straftatbestand des verbotenen Kraftfahrzeugrennens gem. § 315d StGB: Rechtstatsächliche Hintergründe, strafrechtsdogmatische Probleme und kriminalpolitische Würdigung

Lehrveranstaltung:	Blockseminar zum Medizinivilrecht
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Im Sommersemester 2020 werde ich ein Seminar zu ausgewählten zivilrechtlichen Fragen auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts veranstalten. Das Seminar wird voraussichtlich in der zweiten Julihälfte 2020 in der Bibliothek des IGW am Friedrich-Ebert-Platz stattfinden. In der folgenden vorläufigen Liste von Themenvorschlägen sind auch Themen aufgeführt, die bereits als Studienarbeiten bearbeitet wurden und als „vergeben“ vermerkt sind. Die Bearbeiter werden aufgefor-

dert, sich zu erklären, ob sie mit „ihrem“ Thema an dem Seminar teilnehmen wollen. Falls sie dies nicht wollen, wird das Thema freigegeben. Auf Nachfrage werden ggf. weitere Themen ausgegeben.

Eine Vorbesprechung (mit weiteren Hinweisen) für alle Teilnehmenden findet statt am Mittwoch, 22. April 2020 um 11 Uhr (F.-Ebert-Platz 2, Raum 009 in der Bibliothek hinten rechts). Die Arbeiten sollen einen Umfang von max. 25 Seiten haben (1 ½ zeilig, ¼-Rand, Arial, 12 pt.) und spätestens eine Woche vor der Seminarveranstaltung eingereicht werden. Wer sich für eines der folgenden Seminarthemen interessiert, wird eingeladen, sich bei mir am Lehrstuhl persönlich, telefonisch oder per Email zu melden.

1. Haftungsfragen beim Einsatz von Robotik und Künstlicher Intelligenz in der medizinischen

Behandlung (Zum Einstieg vgl. z.B. Brand MedR 2019, 943; Katzenmeier MedR 2019, 259; Zech ZfPW 2019, 198)

2. Die Auswirkung von Willensmängeln auf die Einwilligung nach § 630d BGB (Zum Einstieg vgl. z.B. Ohly, Volenti non fit iniuria – Die Einwilligung im Privatrecht, 2002, S. 356 ff.; Klose/ Straub MedR 2019, 714)

3. Die rechtliche Stellung des Arztes bei der Feststellung des Patientenwillens im Fall

der Einwilligungsunfähigkeit des Patienten und des Fehlens einer Patientenverfügung (Zum Einstieg vgl. z.B. die einschlägige Kommentar- und Handbuchliteratur insbesondere zu §§ 1901a

Abs. 2, 1901b, 1904 Abs. 4 BGB)

4. Die Fehleroffenbarungspflicht des Behandelnden – Dogmatische Einordnung und kritische Hinterfragung des Tatbestands und der Rechtsfolgen dieser Pflicht (Zum Einstieg vgl. z.B. die einschlägige Kommentar- und Handbuchliteratur zu § 630c Abs. 2 S. 2, 3 BGB)

5. Die Ersatzfähigkeit des durch einen groben Behandlungsfehler verursachten Schockschadens (Zum Einstieg vgl. BGH NJW 2019, 2387; dazu z. B. Wever/Krekeler MedR 2020, 9; ferner die Rechtsprechung und Literatur zur Ersatzfähigkeit sog. Schockschäden)

6. Die AGB-Kontrolle von Behandlungs- und Krankenhausaufnahmeverträgen – eine kritische Auseinandersetzung mit besonders problematischen Klauseln (Zum Einstieg vgl. z. B. Prütting/Friedrich GesR 2019, 749; Münzel NZA 2011, 886; Reinecke NJW 2005, 3383; Kramer NJW 1996, 2398; BGH NJW 1993, 779; NJW 1990, 761; ferner die einschlägige Kommentar-

2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Strafprozessrecht
Kurzkommentar:	Von den Teilnehmern wird die Übernahme von Referaten erwartet.
Inhalt:	Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über den institutionellen Rahmen der Strafverteidigung zu geben.

Lehrveranstaltung:	Kriminalwissenschaftliches Seminar über Kriminalitätstheorien
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort:	Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr Jur. Sem. ÜR 5
Beginn:	23.04.2020
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.
Kommentar:	Das Seminar befasst sich mit einer Reihe einflussreicher Kriminalitätstheorien. In dem Seminar werden von den dafür zugelassenen Studierenden schriftliche Studienarbeiten geschrieben.

Lehrveranstaltung:	Seminar im Arbeitsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort:	Blockseminar nach Vereinbarung
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen zum Kollektiven Arbeitsrecht sollten bereits gehört worden sein.
Kurzkommentar:	In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Prob-

leme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.

Inhalt: This seminar will discuss current and fundamental issues of labor law.

Sonstige Hinweise: Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden.

Lehrveranstaltung: **Seminar zu aktuellen Fragen des Zivilprozess- und Insolvenzrechts**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock / RA BGH Prof. Dr. Matthias Siegmann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am
Ende der Vorlesungszeit

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts und des Insolvenzrechts

Kurzkomentar: Eine Vorbesprechung hat stattgefunden. Dabei wurden einzelne Themen bereits vergeben. Die jeweils noch freien Themen finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls. Bei Interesse melden Sie sich bitte am Lehrstuhl.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht "Aktuelle Entwicklungen und Grundfragen des Sozialrechts"**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Das Seminar wird gegen Ende des Semesters, voraussichtlich am 16.7/17.7, stattfinden.

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Informationen: Das Seminar behandelt aktuelle Fragen des Sozialrechts und richtet sich insbesondere an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche 4 und 9, die etwa vor einer Studienarbeit eine Seminararbeit schreiben möchten, sowie an sozialrechtlichen Fragestellungen interessierte Studierende.

Als Themen sind vorgesehen:

- 1) Rechtliche und rechtspolitische Fragen der Einführung einer Grundrente
 - 2) Leistungsbeschränkungen bei Selbstverschulden in der Gesetzlichen Krankenversicherung
– Zugleich zu dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 27.8.2019, B 1 KR 37/18 R (NZZ 2020, S. 58 ff.)
 - 3) Der Ausschluss von Arzneimitteln nach § 34 Abs. 1 S. 7 ff. SGB V – Zugleich zu dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 28.5.2019, B 1 KR 25/18 R (NZZ 2020, S. 26 ff.)
 - 4) Der Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung nach § 27b SGB V und die Konkretisierung des Anspruchs durch den Gemeinsamen Bundesausschuss
 - 5) Bedeutung und Funktion des Innovationsfonds nach den §§ 92a, 92b SGB V
 - 6) Cannabis als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung: Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen des Anspruchs nach § 31 Abs. 6 SGB V
 - 7) Zur Frage eines Grundrechts auf Gesundheitsleistungen nach der EU-Grundrechtecharta, der EMRK und dem Grundgesetz
 - 8) Rechtliche und rechtspolitische Fragen einer weiteren Aufnahme von Selbständigen in die Gesetzliche Renten- und Unfallversicherung
- Das Seminar wird gegen Ende des Sommersemesters als Blockveranstaltung stattfinden (voraussichtlich am 16.7./17.7.). Bei Interesse senden Sie bitte eine Mail mit Angaben zur Semesterzahl und, bei schon erfolgter Schwerpunktbereichswahl, zum Schwerpunkt sowie mit Angabe von zwei Themenwünschen an den Lehrstuhl (axer@jurs.uni-heidelberg.de).

Lehrveranstaltung: **Berliner Blockseminar: Aktuelle Fragen des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts**

Dozenten: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Vizepräsident BVerfG Prof. Dr. Stephan Harbarth, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff, Prof. Dr. Christoph A. Kern, Prof. Dr. Thomas Liebscher, Dr. Eberhard Schollmeyer, Prof. Dr. Dirk A. Verse, Prof. Dr. Marc-Philippe

Weller

Informationen und Terminübersichten: 1. Vorbesprechung:
Die Vorbesprechung für das Seminar mit einer Einführung in die Thematik und die relevante Literatur sowie der Übernahme der Seminarthemen wird am 20. April 2020 um 18:00 Uhr (s.t.) im Lautenschläger-Hörsaal stattfinden.

2. Blockseminar im Justizministerium:
Am Donnerstag, dem 11. Juni und Freitag, dem 12. Juni 2020 sollen die Ergebnisse der Seminararbeiten dann im Rahmen eines Blockseminars im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Berlin vorgestellt werden.

Weitere Informationen zu den Prüfungsleistungen, dem Blockseminar und zu den voraussichtlichen Kosten werden bei der Vorbesprechung bekannt gegeben. Bis dahin aufkommende Fragen können gerne an julia.kohler@igw.uni-heidelberg.de gerichtet werden.

Kurzkomentar: Das Unternehmensrecht steht unverändert vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die aus der internationalen Entwicklung, den Impulsen der europäischen Gesetzgebung, aber auch aus den Anforderungen herrühren, die das überkommene Recht in Deutschland erkennen lassen. Zu diesen Impulsen wollen wir uns mit den für die deutsche Gesetzgebung zum Unternehmensrecht wesentlich Verantwortlichen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz austauschen. Dies soll auf der Grundlage vorbereitender Seminarreferate und anschließender Diskussionen geschehen. Die Themenkreise reichen vom Personengesellschafts- bis zum Konzernrecht.

Voraussetzungen: - Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
- ab 5. Semester
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts

Lehrveranstaltung: **Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartell- und Wettbewerbsrecht)**

Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff,
Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 20.04.2020

2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen Europarecht und Wirtschaftsrecht I auf, erläutert aber auch erinnernd deren für das Binnenmarktrecht jeweils relevanten Grundzüge.
Kurzkomentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das System des Rechts des Binnenmarktes der Europäischen Union in seinen Einzelausfaltungen der Grundfreiheiten und der Wettbewerbsordnung.
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt das System des Binnenmarktrechts der Europäischen Union, insbesondere die transnationalen Marktzugangs-Grundfreiheiten, die Wettbewerbsregeln für Unternehmen (namentlich das Kartellverbot, die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und das Recht der Zusammenschlusskontrolle), die binnenmarktfördernde Rechtsangleichung und die Funktion des Binnenmarktrechts für die Gesamtheit des Europäischen Unionsrechts. Besonderes Augenmerk gilt auch dem deutschen Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbliche Unlauterkeit in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Binnenmarkts der Europäischen Union.
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung:	Blockseminar zum Medizinivilrecht
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Beginn:	Im Sommersemester 2020 werde ich ein Seminar zu ausgewählten zivilrechtlichen Fragen auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts veranstalten. Das Seminar wird voraussichtlich in der zweiten Julihälfte 2020 in der Bibliothek des IGW am Friedrich-Ebert-Platz stattfinden. In der folgenden vorläufigen Liste von Themenvorschlägen sind auch Themen aufgeführt, die bereits als Studienarbeiten bearbeitet wurden und als „vergeben“ vermerkt sind. Die Bearbeiter werden aufgefordert, sich zu erklären, ob sie mit „ihrem“ Thema an dem Seminar teilnehmen wollen. Falls sie dies nicht wollen, wird das Thema freigegeben. Auf Nachfrage werden ggf. weitere Themen ausgegeben. Eine Vorbesprechung (mit weiteren Hinwei-

sen) für alle Teilnehmenden findet statt am Mittwoch, 22. April 2020 um 11 Uhr (F.-Ebert-Platz 2, Raum 009 in der Bibliothek hinten rechts). Die Arbeiten sollen einen Umfang von max. 25 Seiten haben (1 ½ zeilig, ¼-Rand, Arial, 12 pt.) und spätestens eine Woche vor der Seminarveranstaltung eingereicht werden. Wer sich für eines der folgenden Seminarthemen interessiert, wird eingeladen, sich bei mir am Lehrstuhl persönlich, telefonisch oder per Email zu melden.

2 SWS

Seminar

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Themen:

1. Haftungsfragen beim Einsatz von Robotik und Künstlicher Intelligenz in der medizinischen Behandlung (Zum Einstieg vgl. z.B. Brand MedR 2019, 943; Katzenmeier MedR 2019, 259; Zech ZfPW 2019, 198)
2. Die Auswirkung von Willensmängeln auf die Einwilligung nach § 630d BGB (Zum Einstieg vgl. z.B. Ohly, Volenti non fit iniuria – Die Einwilligung im Privatrecht, 2002, S. 356 ff.; Klose/ Straub MedR 2019, 714)
3. Die rechtliche Stellung des Arztes bei der Feststellung des Patientenwillens im Fall der Einwilligungsunfähigkeit des Patienten und des Fehlens einer Patientenverfügung (Zum Einstieg vgl. z.B. die einschlägige Kommentar- und Handbuchliteratur insbesondere zu §§ 1901a Abs. 2, 1901b, 1904 Abs. 4 BGB)
4. Die Fehleroffenbarungspflicht des Behandelnden – Dogmatische Einordnung und kritische Hinterfragung des Tatbestands und der Rechtsfolgen dieser Pflicht (Zum Einstieg vgl. z.B. die einschlägige Kommentar- und Handbuchliteratur zu § 630c Abs. 2 S. 2, 3 BGB)
5. Die Ersatzfähigkeit des durch einen groben Behandlungsfehler verursachten Schockschadens (Zum Einstieg vgl. BGH NJW 2019, 2387; dazu z. B. Wever/Krekeler MedR 2020, 9; ferner die Rechtsprechung und Literatur zur Ersatzfähigkeit sog. Schockschäden)
6. Die AGB-Kontrolle von Behandlungs- und Krankenhausaufnahmeverträgen – eine kritische Auseinandersetzung mit besonders problematischen Klauseln (Zum Einstieg vgl. z. B. Prütting/Friedrich GesR 2019, 749; Münzel NZA 2011, 886; Reincke NJW 2005, 3383; Kramer NJW 1996, 2398; BGH NJW 1993, 779; NJW 1990, 761; ferner die einschlägige Kommentar- und Handbuchliteratur insbesondere zu § 630a BGB und Krankenhausverträgen)
7. Rechtsprobleme bei der klinischen Anwendung sog. Neu-

landmethoden (Das Thema ist als Studienarbeit bearbeitet worden. Die Bearbeiterin/der Bearbeiter wird aufgefordert, sich zu erklären, ob sie/er mit dem Thema an dem Seminar teilnehmen möchte.)

8. Die Pflichten des Arztes im Umgang mit sog. Zufalls- oder Seitenbefunden – eine Bestandsaufnahme und kritische Hinterfragung der bisher gefundenen Lösungen (Das Thema ist als Studienarbeit bearbeitet worden. Die Bearbeiterin/der Bearbeiter wird aufgefordert, sich zu erklären, ob sie/er mit dem Thema an dem Seminar teilnehmen möchte.)

9. Die Beweislastumkehr nach § 630h Absatz 1 BGB – Hintergrund, dogmatische Rechtfertigung und kritische Hinterfragung (Das Thema ist als Studienarbeit bearbeitet worden. Die Bearbeiterin/der Bearbeiter wird aufgefordert, sich zu erklären, ob sie/er mit dem Thema an dem Seminar teilnehmen möchte.)

10. Zivilrechtliche Probleme der Lebendorganspende (Das Thema ist als Studienarbeit bearbeitet worden. Die Bearbeiterin/der Bearbeiter wird aufgefordert, sich zu erklären, ob sie/er mit dem Thema an dem Seminar teilnehmen möchte.)

11. Haftung für einen unterlassenen Behandlungsabbruch? – Eine kritische Auseinandersetzung insbesondere mit dem Urteil des OLG München, MedR 2018, 317 (Das Thema ist als Studienarbeit bearbeitet worden. Die Bearbeiterin/der Bearbeiter wird aufgefordert, sich zu erklären, ob sie/er mit dem Thema an dem Seminar teilnehmen möchte.)

12. Das Medizinische Versorgungszentrum in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft – ein passendes Rechtskleid? (Das Thema ist als Studienarbeit bearbeitet worden. Die Bearbeiterin/der Bearbeiter wird aufgefordert, sich zu erklären, ob sie/er mit dem Thema an dem Seminar teilnehmen möchte.)

Lehrveranstaltung:	Allgemeine Grundsätze des Europäischen IPR
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Beginn:	Wird durch Aushang und im Netz bekannt gegeben
2 SWS	Seminar
Zielgruppe:	ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im IPR und im Schuldrecht sind wünschenswert

Lehrveranstaltung: **Seminar „Schiedsverfahrensrecht im Dreiländereck“**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 20.-23.05.2020 Les Diablerets, Schweiz

Beginn: 20.05.2020

2 SWS Seminar / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren), Internationales Privatrecht I und möglichst Internationales Privatrecht II

Kurzkomentar: Seminar

Inhalt: Gegenstand des Seminars sind Grundfragen und aktuelle Entwicklungen des Schiedsverfahrensrechts, insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen von den Universitäten in Heidelberg, Innsbruck und Lausanne.

Literaturhinweise: *Münch*, Betrachtungen zur Reformierung des Schiedsrechts, ZZPInt 23 (2018), 259 ff.; ders., Schiedsverfahren im Dreiländereck, in: Festschrift für Athanassios Kaissis, 2012, 717 ff.

Sonstige Hinweise: Zu Beginn der Vorlesungszeit findet eine Vorbesprechung mit Themenvergabe statt. Ort und Zeit werden gesondert bekanntgegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Englisch- und Französischkenntnisse werden erwartet.

Lehrveranstaltung: **Montpellierseminar „Die Digitalisierung im Spiegel des Rechts – Ein deutsch-französischer Vergleich“**

Organisation: Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Marc-Philippe WELLER
Wiss. Ass. Clara COURSIER
Stud. iur. Marcus NONN

Kontakt:

clara.coursier@ipr.uni-heidelberg.de

marcus.nonn@ipr.uni-heidelberg.de

2 SWS

14. – 16. Mai 2020 in Montpellier
und

27. – 29. Mai 2020 in Heidelberg

Kurzkommentar:

Im Rahmen der Partnerschaft zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier wird im Frühjahr 2020 ein Kolloquium zum Thema „Die Digitalisierung im Spiegel des Rechts – ein deutsch-französischer Vergleich“ stattfinden. Es wird zwei gemeinsame Sitzungen geben, eine in Montpellier und eine in Heidelberg. Etwa 20 Studierenden, Promovierenden und Professoren/innen beider Universitäten wird eine Teilnahme als Referent/in ermöglicht, weitere Zuhörer/innen sind willkommen.

Das Seminar wird freundlicherweise von der Mapara-Stiftung und ihrem Vorsitzenden Dr. Klaus Mapara (Montpellier-Assistent 1983) sowie von den Universitäten Montpellier und Heidelberg gefördert, sodass die Fahrt- und Übernachtungskosten getragen werden können.

Das Thema der Digitalisierung soll aus verschiedenen Perspektiven durch jeweils 20-minütige Impulsvorträge (aus dem Kreis der Studierenden, Promovierenden und Professoren/innen) und eine auf jeden Impulsvortrag bezogene 10-minütige Responsio eines Pendants aus dem jeweiligen Nachbarland beleuchtet und anschließend im interaktiven Diskurs weiterentwickelt werden. Vortragssprache ist entweder Englisch oder Französisch. Die jeweils andere Sprache muss von allen Teilnehmenden zumindest passiv beherrscht werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Seminarschein zu erwerben.

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Klimaschutzrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Mi., 18-21 Uhr 18-21 Uhr JurSem HS

Beginn: 29.04.2020

3 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe:	ab 2. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht
Inhalt:	Das Seminar beleuchtet anhand von studentischen Vorträgen mit anschließender Diskussion aktuelle Grundfragen des Klimaschutzes im internationalen und europäischen Mehrebenensystem (Völkerrecht, Europarecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht). Der besondere Fokus liegt dabei auf Fragen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.
Literaturhinweise:	Einstiegsliteraturhinweise werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern individuell gegeben. Daneben werden Texte von allgemeinem Interesse für das Seminar in Moodle hochgeladen.
Sonstige Hinweise:	Gesetzessammlungen (Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg sowie Europarecht) sind in die Seminarsitzungen mitzubringen.

Lehrveranstaltung:	Seminar im Völkerrecht
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort:	Geblockt nach Ankündigung
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Staatrecht, Unionsrecht, Völkerrecht.
Kurzkomentar:	Blockseminar.
Inhalt:	Nach Aushang.
Literaturhinweise:	In Vorbesprechung.
Sonstige Hinweise:	Blockveranstaltung.

Lehrveranstaltung:	Seminar „Digitalisierung des Völkerrechts – Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Robert Frau
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung. Vorbesprechung und Themenvergabe am 21.4.2020, 18.30 Hörsaal im Juristischen Seminar

Beginn:	Blockveranstaltung. Termin wird noch bekannt gegeben
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	völkerrechtliche Grundkenntnisse
Kurzkommentar:	Das Seminar befasst sich mit aktuellen Fragen im Völkerrecht und widmet sich insb. den Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung in vielen Bereichen des Völkerrechts stellen.
Inhalt:	Die Seminarthemen umfassen u.a. das allgemeine Völkerrecht, die Menschenrechte sowie die Anwendung von Gewalt und Kriegführung unter dem Blickwinkel der Digitalisierung.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben
Sonstige Hinweise:	Die Themen werden auf der Vorbesprechung verteilt.

Lehrveranstaltung:	12. Trilaterales Blockseminar im Steuerrecht Digitization in Tax Law (Budapest/Ferrara/Heidelberg)
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell) Prof. Dr. Ekkehart Reimer Prof. Dr. Marco Gregg PD Dr. István Simon Präs. der Kúria Dr. Péter Darák
Zeit und Ort:	6.-9. Mai 2020 oder später
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schwerpunktbereichs Steuerrecht; Doktorandinnen und Doktoranden
Vorkenntnisse:	gediegene Grundkenntnisse im Steuerrecht gute Englischkenntnisse
Kurzkommentar:	Die Universitäten Budapest (ELTE), Ferrara und Heidelberg veranstalten auch in diesem Jahr wieder ein gemeinsames Seminar zu Fragen des Europäischen und Internationalen Steuer-

rechts. Das englischsprachige Seminar behandelt die Herausforderungen der Digitalisierung für das Steuerrecht und seine Anwendung aus vier unterschiedlichen Perspektiven:

Inhalt:

1. Digitalisierung des Steuerrechts selbst: Inwieweit kann die Steuerrechtsanwendung algorithmisiert werden? Inwieweit sollte oder muss ein Normgeber auf die Programmierbarkeit von Steuerrechtsnormen achten?
2. Konsequenzen der Digitalisierung des Rechts für den Rechtsschutz
3. Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Steuerrechtsanwendung
4. Steuerrechtliche Behandlung des Einsatzes von Kryptowährungen und FinTech

Zu jeder dieser Perspektiven stehen über die Homepage des Instituts für Finanz- und Steuerrecht zwei bis drei Themen zur Wahl.

Sonstige Hinweise: Teilnahme nur nach Anmeldung (*fst@uni-heidelberg.de*).

Das Seminar sollte nach ursprünglicher Planung zur o.g. Zeit in Ferrara stattfinden. Das wird coronabedingt voraussichtlich noch nicht möglich sein. Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten deshalb individuell Nachricht über die Alternativplanungen.

WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2020

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2020 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I (Gruppenstärke: max. 20 Personen)
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht (Gruppenstärke: max. 25 Personen)
- ab dem 3. Semester: Strafrecht II
- ab dem 4. Semester: Zivilrecht III
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften:

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften ist es, die Vorlesungen, an die sie sich stofflich anlehnen, zu ergänzen. Der in den betreffenden Vorlesungen behandelte Stoff wird im Gespräch erörtert und insbesondere anhand praktischer Fälle vertieft.

Die Studierenden werden in den Arbeitsgemeinschaften durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den ersten Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch mindestens einer Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenenübung zu besuchen.

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Semester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften:

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren:

<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek: E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de).

Bevor Sie sich das erste Mal einloggen, müssen Sie sich registrieren (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung').

Sie können sich einloggen, wenn Sie registriert sind.

Sie können sich für Arbeitsgemeinschaften anmelden, die für Ihr Semester bzw. Ihren Studienabschnitt vorgesehen sind.

Diese Arbeitsgemeinschaften werden Ihnen vom System angezeigt.

Volle AG-Listen werden geschlossen; sie werden wieder geöffnet, wenn ein Platz freigeworden ist.

Sollte die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), bitten wir um Mitteilung.

Sommersemester 2020

Angebot der Arbeitsgemeinschaften im AG Anmeldesystem:

Die AGs werden ab dem 15.04.2020 im Anmeldesystem angezeigt.

Bitte denken Sie daran, die Arbeitsgemeinschaften auch über das LSF zu belegen (nicht nur über das Anmeldesystem).

Wenn die Belegfunktion nicht genutzt wurde, ist ein nachträgliches Verbuchen nicht möglich.

Freischaltungstermine Sommersemester 2020:

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 2. Fachsemester:

AG Zivilrecht II: Montag, 20.04.2020, ab 16 Uhr

AG Verfassungsrecht: Montag, 20.04.2020, ab 16 Uhr

Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 4. Fachsemester:

AG Zivilrecht III: Mittwoch, 22.04., ab 16 Uhr

AG Verwaltungsrecht: Mittwoch, 22.04., ab 16 Uhr

AG Strafrecht II: Mittwoch, 22.04., ab 16 Uhr

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche, d.h. ab dem 27.04.2020.

Die Termine für die Arbeitsgemeinschaften finden Sie im Anmeldesystem.

Bitte melden Sie sich dort für die Arbeitsgemeinschaft an, die Sie besuchen möchten.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>), welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-LeiterInnen und Studierenden verbessern soll. Für die Verbuchung der regelmäßigen Teilnahme ist daneben auch die Belegung im LSF notwendig. Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>) ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14-stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu **Problemen beim Login** kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das **Passwort neu gesetzt** werden.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Frau Kraft, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

- 1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
- 2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 2 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
- 3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Link zur **Online-Anmeldung**: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Bitte beachten Sie: Erst **Registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') – dann **Login** (rechts oben).

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Julia Kraft (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

EXAMENSVORBEREITUNG

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** in **HS 10 (NUni)** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp! Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Ab diesem Semester erhält der Dozentenkurs eine neue Zeitstruktur, sodass die Kurse idR an verblockten Vormittagen gelesen werden.

9-13 Uhr Bei Teilung: 9-11 und 11-13 Uhr	Montag	Dienstag		Mittwoch	
20.4.	BGB AT (<i>Prof. Lobinger</i>)	StaatsR (<i>Dr. Frau</i>)		StrR BT (<i>Dr. Schmitt-Leonardy</i>)	
27.4.	BGB AT	StaatsR		StrR BT	
4.5.	BGB AT	StaatsR		StrR BT	
11.5.	BGB AT	StaatsR		StrR BT	
18.5.	BGB AT	StaatsR		StrR BT	
25.5.	BGB AT	StaatsR		StrR BT	
1.6.	Pfingstmontag	BGB AT	StaatsR	StaatsR	StrR BT
8.6.	BGB AT	Vertragl. SchR (<i>Prof. Weller</i>)		StaatsR	StrR BT
15.6.	Vertragl. SchR	Vertragl. SchR		StaatsR	StrR BT
22.6.	Vertragl. SchR	Vertragl. SchR		StaatsR	StrR BT
29.6.	Vertragl. SchR	Vertragl. SchR		StaatsR	StrR BT
6.7.	Vertragl. SchR	Vertragl. SchR		StaatsR	StrR BT
13.7.	Vertragl. SchR	Vertragl. SchR		StaatsR	StrR BT
20.7.	ZPO (<i>Prof. Kern</i>)	ZPO		StaatsR	StrR BT
27.7.	ZPO	ZPO		StaatsR	StrR BT

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Strafprozessrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europarecht) laut Ankündigung auf der Homepage (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html).

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

**Beginn im Wintersemester 2019/2020
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1016 (Triplex)	Di./Do. 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1017 (Triplex)	Di./Do. 2 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1016 (Triplex)
Zivilrecht	Dr. Caspar Behme	Till Menke	Jan Lukas Werner
Strafrecht	Hanno Behrends	--	Justus Heinze / Sina Ness
Öffentliches Recht	Dr. Astrid Wiik	Felix Kaiser (halber Kurs)	Dr. Patrick Hilbert

**Beginn im Sommersemester 2020
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1017 (Triplex)	Di./Do. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Dr. Daniel Rodi / Eric Assfalg	Christian Tammert / Markus Schaupp	Johannes Klamet, B.Sc. / Johanna Groß
Strafrecht	Dr. Thomas Schröder	Benedikt Fink / Carla Schön	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.
Öffentliches Recht	Fabian Eichberger, MJur / Dr. Laura Hering, LL.M.	Jana-Sophie Scheurich (halber Kurs)	Jana-Sophie Scheurich / Markus Schaupp

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **14./15. April 2020** und am **5./6. Oktober 2020**. Eine **Anmeldung** ist über die Homepage möglich (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/).

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Familien- und Erbrecht (jährlich)	Anton Zimmermann	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.	Fr. 16.09. 9-13 Uhr LS (JurSem)
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Frühjahr 2020

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Di, 17.03.2020 HS 10, 13, 14 (NUni)	HK 513 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hatten- hauer	Mo, 30.03.2020 16-18 Uhr <u>HS 14 (NUni)</u>
Do, 19.03.2020 HS 10, 13, 14 (NUni)	HK 514 Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lobinger	Mo, 30.03.2020 11-13 Uhr <u>HS 14 (NUni)</u>
Fr, 20.03.2020 HS 10, 13, 14 (NUni)	HK 515 Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Pieken- brock	Di, 31.03.2020 9-11 Uhr HS 13 (NUni)
Mo, 23.03.2020 HS 10, 13, 14 (NUni)	HK 516 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M.	Mo, 30.03.2020 14-16 Uhr <u>HS 14 (NUni)</u>
Di, 24.03.2019 HS 10, 13, 14 (NUni))	HK 517 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, MA	Di, 31.03.2020 11-13 Uhr HS 13 (NUni)
Do, 26.03.2020 HS 10, 13, 14 (NUni)	HK 518 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Di, 31.03.2020 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 25.04.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 519 Zivilrecht	Prof. Dr. Markus Stoffels	Fr, <u>15.05.2020</u> <u>16-18 Uhr</u> <u>HS 15 (NUni)</u>
Sa, 02.05.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 520 Zivilrecht	PD Dr. Matthias Wendland, LL.M.	Fr, 08.05.2020 <u>9-11 Uhr</u> <u>HS 15 (NUni)</u>
Sa, 09.05.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 521 Zivilrecht	Prof. Dr. Markus Stoffels	Fr, 15.05.2020 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 16.05.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 522 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.	<u>Mi, 27.05.2020</u> 14-16 Uhr <i>HS 15 (NUni)</i>
Sa, 23.05.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 523 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	Fr, 29.05.2020 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 30.05.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 524 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr, 05.06.2020 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 06.06.2020 HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 525 Zivilrecht	PD Dr. Matthias Wendland, LL.M.	Fr, 12.06.2020 <u>9–11 Uhr</u> HS 15 (NUni)
Sa, 13.06.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 526 Zivilrecht	Dr. Jochen Bernhard	Fr, 19.06.2020 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 20.06.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 527 Zivilrecht	PD Dr. Matthias Wendland, LL.M.	Fr, 26.06.2020 <u>16–18 Uhr</u> HS 13 (NUni)
Sa, 27.06.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 528 Öfftl. Recht	Dr. Laura Hering, LL.M.	Fr, 03.07.2020 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 04.07.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	<u>HK 530</u> <u>Strafrecht</u>	RiBGH Dr. Andreas Grube	Fr, 10.07.2020 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 11.07.2020 HS 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	<u>HK 529</u> <u>Öfftl. Recht</u>	Benedikt Fink	Fr, 17.07.2020 14–16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich am 10.07.2020 von 8:30-14:00 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Zudem wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein bei der HeidelPräp!-Geschäftsstelle, Dekanat (Raum 003).

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird vssl. im August 2020 möglich sein. Die genauen Bewerbungsfristen werden auf unserer Website im HeidelPräp!-Jahreskalender bekannt gegeben.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 48. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine	Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr s.t. im Juristischen Seminar statt: 01.07.2020 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale 08.07.2020 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale 15.07.2020 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale 22.07.2020 Finale, anschl. Abendessen
---------	---

Zielgruppe:	Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.
-------------	---

Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.

Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.

Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) **UND** per E-Mail an anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen. Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Sonstige Hinweise: Weitere Moot Courts:

Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN
Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Ver-

anstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Juristische Berufsbilder**

Dozenten: Diverse Vertreter aus der Praxis – genaueres kann der Homepage der Anwaltsorientierung (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>) entnommen werden

Zeit und Ort: mittwochs, 18.00-20.00 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 08

Beginn: 29.04.2020

2 SWS

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Kommentar: Nach dem Studium und dem Referendariat steht den sogenannten „Volljuristen“ aufgrund der breite der juristischen Ausbildung eine große Bandbreite an möglichen Berufen offen. Die Veranstaltung soll zum über bekannte Berufsbilder informieren, um einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Zum anderen soll sie auf unter Studierenden eher unbekannte Berufsbilder aufmerksam machen.

Die Dozentinnen und Dozenten berichten in der Veranstaltung über ihren persönlichen Werdegang, Voraussetzungen der Tätigkeit und im Schwerpunkt über ihre eigentliche Tätigkeit.

Die Themen können der Homepage der Anwaltsorientierung (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>) entnommen werden.

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wirtschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: RAin Eisenlohr, RAe Haug, Fritze, Mahn, Dr. Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Eschenfelder, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Haellmigk, Dr. Brechtel und Notarassessor Dr. Raff

Zeit und Ort: donnerstags, 17:15-18:45 Uhr, JurS ÜR 04

Beginn: 23.04.2020

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	BGB AT
Kommentar:	Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.
	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht
Dozent:	Notar Dr. Michael Kleensang, M.A.
Zeit und Ort:	donnerstags, 16.00-17.30 Uhr, JurS ÜR 3, vierzehntägig
Beginn:	30.04.2020
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse im Familien- und Erbrecht sind erwünscht, aber nicht erforderlich.
Kommentar:	Die Veranstaltung führt in die Arbeitsweise des Vertragsjuristen (Notar/Vertragsanwalt) ein. Sie wendet sich an alle an der recht-

lichen Gestaltung interessierten Studierenden. Erläutert werden die Technik der Vertragsgestaltung anhand der Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen, Testamenten und Erbverträgen.

Literaturhinweise: *Brambring*, Der Ehevertrag, 7. Aufl. 2012; *Bergschneider* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Familienrecht, 5. Aufl. 2017; *Nieder/Kössinger*, Handbuch der Testamentsgestaltung, 5. Aufl. 2015; *Brambring/ Mutter* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Erbrecht, 4. Aufl. 2019.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung zielt auf die Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Vermittelt werden schwerpunktmäßig rhetorische, strategische und gestalterische Fähigkeiten. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises setzt die erfolgreiche Darbietung der vermittelten Fähigkeiten in einer mündlichen Prüfungsleistung in Form eines Referates voraus. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung**

Dozenten: RA Grittmann, RAin Dr. Renke, RA Dr. Haellmigk, RAin B. Engin, RA Dr. Behrendt

Zeit und Ort: donnerstags, 17.00 s.t. -18.30 Uhr, JurS ÜR 2

Beginn: 30.04.2020

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen Sartorius I – Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder Nomos Öffentliches Recht und evtl. Dürig – Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.

Sonstige Hinweise: Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung: **Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, RiLLG Jens Gomm

Zeit und Ort: Mittwoch, 02.07.2020 um 18:00 s.t. - 19:30 Uhr, HS 04 Neue Uni

Beginn: 02.07.2020

Zielgruppe: ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei kleineren Kanzleien, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?

- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?

- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?

- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile / Nachteile hat eine Kanzlei beim Jobeinstieg und wie wirkt sich die Wahl meiner Anwaltsstation auf meine späteren Bewerbungen aus?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Syndikusanwalt bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen. Jens Gomm ist Richter an einem Landgericht. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis**

Dozent: RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka.

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet teilverblockt jeweils mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt.
29.04.2020 – RA Dr. Richter
13.05.2020 – RA Dr. Notz
27.05.2020 – RA Dr. Powietzka
03.06.2020 – RA Eckert
17.06.2020 – Prüfung

Beginn: Wird bekanntgegeben.

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4); Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüssel-

qualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Für die Prüfungsleistung wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Glücksspielrecht**

Dozent: RA Dr. Jörg Hofmann

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 28.04.2020 um 17:00 Uhr s.t. (Lautenschläger-Hörsaal des JurSem)
Kolloquium am 16./ 17.07.2020 jeweils von 10:00 – 18:00 Uhr (Sitzungsraum des JurSem)
Termin des Besuchs der Spielbank Baden-Baden wird noch festgelegt

Beginn: Vorbesprechung am 28.04.2020

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Verwaltungs- und Europarechts

Kommentar: Glücksspielrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung und zeichnet sich durch einen international geprägten Markt aus. Mit Wirkung ab 1. Juli 2021 soll der künftige „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ den rechtlichen Rahmen für terrestrische wie auch über das Internet vertriebene Glücksspielangebote festlegen. Dieses Regelwerk durchläuft in 2020 die Notifizierung gegenüber der EU Kommission sowie die Ratifizierung in den Länderparlamenten.
Während landbasierte Angebote wie Spielbanken, Spielhallen

oder die klassischen Lotterien auf eine langjährig etablierte Gesetzgebung zurückgreifen, ist die Lizenzierung der verschiedenen Online-Glücksspielangebote in Deutschland immer noch eine juristische Herausforderung. Rahmenbedingungen für Sportwettangebote, Online-Casinos und Poker Rooms im Internet werden kontrovers diskutiert. Zahlreiche Anbieter aus dem Ausland berufen sich auf eine Verletzung der EU weit geltenden Dienstleistungsfreiheit durch deutsche Vorschriften. Das Rechtsgebiet berührt wesentliche Fragen des Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarechts und sieht sich weiter durch Datenschutz-, Geldwäsche- sowie wirtschafts- und steuerstrafrechtlich relevante Normen geprägt. Der Bedarf an qualifizierten Juristen steigt. Das Angebot glücksspielrechtlicher Expertise deckt die Nachfrage noch nicht.

Literaturhinweise: *Ennuschat*, „Die Verteidigung der digitalen Souveränität im Bereich des Online-Glücksspiels“, ZfWG 2020, S.2 ff.
Jung, Kleibrink, Köster, „Die Entwicklung des Online-Glücksspiels in Deutschland“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 15 ff.
Köstler-Messaoudi, „Sportwettkonzessionsverfahren im dritten Anlauf“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 20 ff.

Sonstige Hinweise: Der Abschluss der Veranstaltung ist ein Besuch der Spielbank in Baden-Baden mit Führung. Dieser Termin wird gesondert bekanntgegeben.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht
Dozenten:	RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Joachim Grittmann
Zeit und Ort:	22.04.2020 und 19./20. 06. 2020, Juristisches Seminar und Neue Uni
Beginn/Ende:	Vorbesprechung: 22.04.2020, 17.00 Uhr st, JurS Hörsaal Blockveranstaltung: 19. 06. 2020, 09.15 - 18:00 Uhr, Neu Uni UGX 61 20. 06. 2020, 10:00 - 14.00 Uhr, Neue Uni UGX 61
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine zusätzlichen Vorkenntnisse erforderlich

- Kommentar: Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik (IT-Recht), spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind u.a.: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Recht im Internet/Störerhaftung; Urheber- und Lizenzrecht bei Software; Datenschutzrecht; Wettbewerbsrecht und Strafrecht; weitere aktuelle Themen aus dem IT-Recht und legal tech.
- Literaturhinweise: Hinweise werden in der Vorbesprechung und bei Bedarf auf Einzelanfrage gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Als Grundlage für die Erteilung eines Scheines erfolgt die Vergabe von Kurzreferaten für jeweils ein oder zwei Studierende pro Thema. Dazu ist ein Vorbesprechungstermin für Mittwoch, den 22.04.2020, 17.00 Uhr st, Hörsaal des JurS vorgesehen. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zu gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten familiengeführter Unternehmen**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn
- Zeit und Ort: Einführungsveranstaltung am Mittwoch den 22.04.2020 um 16:00 Uhr im Juristischen Seminar, Übungsraum 5. Die eigentliche Veranstaltung findet über ein bzw. zwei Tage verblockt im Juni statt. Ort und Zeit werden bei der Einführungsveranstaltung und im LSF bekanntgegeben.
- Beginn: 22.04.2020
- 1 SWS: Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)**
- Zielgruppe: insbesondere Studierende des SPB 5b
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht
- Kommentar: Erfahrene Wirtschaftsanwälte erläutern Ihnen die gesell-

schaftsrechtlichen Besonderheiten familiengeführter Unternehmen. Neben einer Einführung in die Vertragsgestaltung und Praxisbeispielen zu Konfliktlösungsszenarien übernehmen Sie selbst eine aktive Rolle in einer simulierten Verhandlungssituation.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Unternehmenskaufs in der Praxis**

Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn

Zeit und Ort: verblockt am Dienstag den 16.07.2020 in den Räumen der Kanzlei CMS Hasche Sigle in Stuttgart

1 SWS Abschlussveranstaltung der Anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaften

Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 3. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Lernen Sie die Rechtsberatung anhand von Fallbeispielen kennen: Wie sieht die Arbeit eines Rechtsanwalts in einer Großkanzlei aus und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit vieler Spezialisten in einem Mandat? Erhalten Sie Einblick in ein Spezialgebiet des Wirtschaftsrechts Ihrer Wahl:

1. Workshop Gesellschaftsrecht und M&A
2. Workshop Arbitration und Litigation – internationale Streitschlichtung
3. Workshop Öffentliches Recht
4. Workshop Arbeitsrecht
5. Workshop Steuerrecht
6. Workshop Kartellrecht
7. Workshop IP
8. Workshop Real Estate

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die An- und Abreise wird durch die Kanzlei CMS Hasche Sigle organisiert. Für das leibliche Wohl ist während der Veranstaltung gesorgt.

Bitte melden Sie sich verbindlich per E-Mail bei Nicole Björkamo (*nicole.bjoerkamo@cms-hs.com*) unter Angabe Ihres Wunschworkshops und einer Alternative bis zum 01.07.2020 an.

Die Veranstaltung dient nicht dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Weitere Informationen finden Sie auch unter *www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf zwei bzw. drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen II
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07
Beginn:	29.04.2020
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.
Hinweis der Redaktion:	Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Lehrveranstaltung:	Stilübungen für Juristen
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009 10./11. Juli 2020, 11 bis 18 bzw. 9 bis 16 Uhr
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung (mit Teilnahmebescheinigung, keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung)
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)
Vorkenntnisse:	Erfahrungen aus mindestens einer Anfängerhausarbeit
Kommentar:	Eine präzise Sprache und damit Gedankenführung zeichnet jede gelungene rechtswissenschaftliche Abhandlung aus, sei es Gutachten, Seminar-, Studien-, Magister- und Doktorarbeit, Aufsatz, Schriftsatz oder Urteil. Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.
Literaturhinweise:	Ludwig Reiners, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; Friedrich E. Schapp, Stilfibel für Juristen, 2004
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung findet statt, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer anmelden, und ist auf 20 Teilnehmer beschränkt. Anmeldung ab dem 29.06.2019 (nur) über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung (sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de)

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der **vorlesungsfreien Zeit** vor dem Wintersemester 2020/21 stattfindenden **Sprachkurse als Blockveranstaltung**.

Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

Course:	Comparative Constitutional Law
Lecturer:	Prof. Dr. Pál Sonnevend

Time and place:	Monday - Friday	09.00 - 13.00 Uhr	NUni HS 13 (Aug. 3: HS 10)
Duration:	3 – 7 August 2020		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Available:	from the 1. Semester		
Preliminary knowledge:	Classes are held in English, sufficient knowledge of the English language is required		
Description:	<p>The course focuses on key elements of constitutionalism in a comparative perspective with an emphasis on maintaining the rule of law and protecting human rights in a multilevel constitutional system. The topics include the following: 1. Constitutional models, the legitimacy of comparative constitutionalism; 2. Constitutional adjudication: models and institutions; 3. The horizontal separation of powers: the relationship between the different branches of government; forms of government; 4. Sovereignty and its limits: the relationship of domestic law and international law; 5. European Union Law and national law: cooperation and frictions; 6. The rule of law and its different meanings; 7. The constitutional guarantees of democracy; 8. Tests applicable to the limitation of human rights; 9. Freedom of religion in a multicultural context; 10. States of emergency, combatting terrorism; 11. Constitutionalisation of international law; 12. The role of European institutions in maintaining the rule of law in member states</p>		
Literature:	<p><i>Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber</i> (Hrsg.), <i>Ius Publicum Europaeum</i>, 2007, Bd. I-II.</p> <p><i>Armin von Bogdandy, Jürgen Bast</i> eds., <i>Principles of European Constitutional Law</i> 2009.</p> <p><i>Aalt Willem Heringa / Philipp Kiiver</i>, <i>Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law</i>, 2. Aufl. 2009</p> <p><i>Albrecht Weber</i>, <i>Europäische Verfassungsvergleichung</i>, 2010</p> <p><i>Norman Dorsen / Michel Rosenfeld / Andrés Sajó / Susanne Baer</i>, <i>Comparative Constitutionalism, Cases and Materials</i>, 2nd ed. 2010</p> <p><i>Erika de Wet</i>, <i>The Constitutionalization of Public International Law</i>, in: <i>Michel Rosenfeld / Andrés Sajó</i>, <i>The Oxford Handbook</i></p>		

of Comparative Constitutional Law.

Neil Walker, The EU's Unresolved Constitution, in: Michel Rosenfeld / András Sajó eds, The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law 2012

Olivier de Schutter, International Human Rights Law 2nd ed. 2014, 279-527

Comments: Students of Ruprecht-Karls University receive a certificate of participation
Erasmus Students may take an oral exam in English language

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Zivilrecht**

Dozent: Dr. Valeria Confortini

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 NUni HS 02

Beginn: 21.04.2020

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.

Kurzkommentar: Die Veranstaltung führt in die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des italienischen Zivilrechts ein und vermittelt Kenntnisse der italienischen Rechtsterminologie.

Inhalt: Nach einer Einführung in das italienischen Rechtssystem und in die Rechtsquellen, vermittelt die Veranstaltung einen Überblick über Funktion, Bedeutung und wesentliche Inhalte der folgenden Rechtsgebiete: Familien- und Erbrecht, Sachenrecht, Schuldrecht und Vermögenshaftung.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung erteilt.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird mit einer Klausur abgeschlossen, deren Bestehen zum Erwerb des Nachweises über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO) erforderlich ist.

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozent: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Montag bis Freitag 14.00-18.00 Uhr Mo: NUni HS 06
Di: NUni HS 12a
Mi: NUni HS 12a
Do: NUni HS 12a
Fr: NUni HS 13

Blockvorlesung: 03.-07.08.2020

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: High level of proficiency in English

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as the fundamental differences between the U.S. common law system and the civil law legal system. Additional topics will include the principle of case law and precedent in U.S. legal analysis and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to the U.S. Constitution and other selected topics in substantive law. When appropriate, current issues in U.S. law will be incorporated into the course.

Literaturhinweis: Outlines, terminology lists and suggestions for outside reading will be provided throughout the course.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht**

Dozent: Dr. jur. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit und Ort: Montag - Freitag 09.00-13.00 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben

Blockvorlesung: 22.07.2019-26.07.2019

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkommentar:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
Inhalt:	<ol style="list-style-type: none">1. Einführung in die arabische Sprache und die arabische Rechtsterminologie2. Die moderne Gesetzgebung der arabischen Länder und Scharia3. Grundrechte und Freiheiten4. Zivilrecht5. Wirtschaftsrecht6. Familienrecht7. Erbrecht8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht
Dozent:	Prof. Dr. Necla Akdag Güney
Zeit und Ort:	Block- 27.07.-31.07.2020 Mo-Do: JurSem ÜR 3

	veranstaltung 09.00-13.00 Uhr geplant	Fr: Augustinergasse 9, Seminarraum
Blockvorlesung:	Letzte Vorlesungswoche Sommersemester 2020	
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)	
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semester und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik und Dolmetschern	
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.	
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.	
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.	
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37	

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung:	Einführung in das französische Recht – Zivilrecht
Dozent:	Clara Coursier, LL.M.

Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	20.04.2020		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung Grundlagenveranstaltung Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.		
Kommentar:	In Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische Zivilrecht sich auf das Schuldrecht AT. Die folgenden Themen werden behandelt: <ul style="list-style-type: none">- die Einführung in das französische Schuldrecht;- die Formen der zivilrechtlichen Verträge;- der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags;- die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags;- die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

Lehrveranstaltung:	Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht		
Dozent:	Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	23.04.2020		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung Grundlagenveranstaltung Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.		
Kommentar:	In Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das fr. öffentliches Recht auf das Verwaltungsrecht. Die folgenden Themen werden behandelt: <ul style="list-style-type: none">- Einführung in das französische Verwaltungsrecht		

- die Verwaltungsorganisation in Frankreich
- die Gebietskörperschaften
- Öffentlicher Dienst – Übungsfälle
- die Verwaltungspolizei
- Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsvereinbarungen
- die Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,
Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 22.04.2020

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Hinweis: Common Law II: Personal & Real Property, Bailment, Wills and Trust.

Literaturhinweise: Business Law Today – *Miller & Jentzen*, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache - Öffentliches Recht (Teil II)**

Dozent: Dr. Steven Less

Zeit und Ort: Donnerstags 16.00-18.00 Uhr NUni HS 07

- Beginn: 23.04.2020
- X SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaft ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung
- Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung im SoSe 2020 sind die Grundrechte (Individual Rights and Liberties) der amerikanischen Verfassung, wobei Due Process und Equal Protection die besonderen Schwerpunkte bilden werden. Anhand von Entscheidungen des Supreme Court werden diese Grundrechte erarbeitet. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Die zu besprechenden Entscheidungen (bzw. gekürzte Fassungen davon) sowie auch verfassungsrechtliche Instrumente und verwandte Texte werden den Teilnehmern zum Herunterladen bereitgestellt.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Parallelkurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.
-

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Unsere Angebote richten sich in erster Linie an die Studierenden, Promovierenden, Beschäftigten und Auszubildenden der Universität Heidelberg. Außerdem können Studierende der Universität Mannheim und der Pädagogischen Hochschule als Teilnehmer*innen zugelassen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere Teilnahmeinteressierte zu den Sprachkursen zugelassen werden.

Der Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch finden Kurse bis zum Niveau C1 statt. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Progression bei den einzelnen angebotenen Sprachen; sie ist auf den Seiten der jeweiligen Sprach-Sektion dargestellt.

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

ein allgemeinsprachliches Sprachzeugnis in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

ein fachbezogenes Sprachzertifikat in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen im Gesamtumfang von 8 SWS. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Dabei sind die mündlichen Prüfungen grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den vierten Kurs bzw. den letzten der beiden besuchten C1-Kurse abzulegen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums in der Fremdsprachenbibliothek / Mediothek im Erdgeschoss des ZSL.

Über die Anmeldemodalitäten und alles, was sonst noch wichtig ist, informiert die Seite Alles Wichtige über uns.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio-Material auf CD in der Bibliothek des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion Sprechwissenschaft und Sprecherziehung.

Sprachen

Arabisch
Bulgarisch
Chinesisch
Englisch
Französisch
Galicisch
Italienisch
Japanisch
Kroatisch / Serbisch
Polnisch
Portugiesisch
Russisch
Schwedisch
Spanisch
Tschechisch
Türkisch

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Wann beginnen die Semesterkurse?

Die Dauer der Semesterkurse orientiert sich an der allgemeinen Vorlesungszeit der Universität Heidelberg. Die Semesterkurse des Sommersemesters 2020 beginnen am Montag, den 20. April 2020.

Wann kann ich mich für die Semesterkurse anmelden?

Immatrikulierte Studierende und Doktorand*inn*en der Universität Heidelberg sowie immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang können sich vom 04. Februar bis 13. April 2020 online über das LSF anmelden.

Für alle anderen Teilnehmer*innen (z. B. Gasthörer*innen, Externe) bieten wir in diesem Zeitraum ausschließlich eine persönliche Anmeldung im Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (Raum 316) an.

Darüberhinaus können sich alle an einem Sprachkurs Interessierte noch bis zum 30. April 2020 persönlich im Sekretariat anmelden.

Wie kann ich die Kursgebühren entrichten?

1. Nicht ermäßigungsberechtigte Teilnehmer*innen (Kursgebühr über 55 Euro für 2 SWS bzw. 110 Euro für 4 SWS) haben zwei Bezahlungsmöglichkeiten:

Überweisung

Zahlungsempfänger: Universität Heidelberg
Bank: Baden-Württembergische Bank, Stuttgart
IBAN: DE69 6005 0101 7421 5004 36
SWIFT/BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck:

Sprachenkürzel-Kursstufe-[Nachname, Initiale des Vornamens]-Kontonummer,
z.B.

FR-A2.1-[Mustermann, P.]-7200319

Die Kontonummer 7200319 ist immer mit anzugeben

Bezahlung mit aufgeladener CampusCard/einem entsprechend aufgeladenen Studierendenausweis im Sekretariat (Raum 316)

2. Ermäßigungsberechtigte (z. B. BAföG-Empfänger*innen) legen bitte im Sekretariat (Raum 316) geeignete Unterlagen zur Dokumentation des Ermäßigungstatbestands vor und entrichten ihre Kursgebühr dort mittels einer entsprechend aufgeladenen CampusCard /einem entsprechend aufgeladenen Studierendenausweis.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>) zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

Economics (Englisch)
Academic English (Englisch)
Geistes - und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
Medizin (Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch)
Wirtschafts - und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

IELTS-Vorbereitungskurs für Studierende der Biologie
TOEFL-Vorbereitungskurs

Wie hoch sind die Kursgebühren?

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2006 (30.03.2006), S. 113-117 veröffentlicht wurde, und der Änderungssatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2018 (26.03.2018), S. 313-314 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse Gebühren wie folgt an:

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Welches Niveau ist für mich richtig?

1. Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse:

Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

2. Interessierte mit Vorkenntnissen:

Wer im Wintersemester 2019/20 bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Willkommenseite der entsprechenden Sprache dargestellt ist

Diejenige, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, müssen eine Einstufung machen. Die Termine der einzelnen Sprachen finden sie in LSF unter Vorlesungsverzeichnis --> Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten --> Zentrales Sprachlabor (ZSL) --> Fremdsprachenausbildung --> gewünschte Sprache

Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Die Intensivkurse finden vom 10. Februar bis 06. März 2020 statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Startseite des ZSL.

Gebühren

Semesterkurse:

Der Regelsatz für Gruppenkurse beträgt 55,00 Euro für 2 SWS und 110,00 Euro für 4 SWS, ermäßigt (ZSL-Gebührensatzung Seite 223, § 3, Absatz 2) 41,25 Euro bzw. 82,50 Euro. Eine Gebühr für Veranstaltungen am Zentralen Sprachlabor wird nur für diejenigen Veranstaltungen erhoben, die keinen obligatorisch vorgeschriebenen präzisierten Bestandteil (z. B. außercurriculare Angebote bzw. Erwerb übergreifender Kompetenzen) eines Studiengangs der Universität Heidelberg bilden (ZSL-Gebührensatzung Seite 222, § 2, Absatz 2).

Intensivkurse:

Der Regelsatz für Gruppenkurse beträgt 55,00 Euro für 2 SWS und 110,00 Euro für 4 SWS, ermäßigt (ZSL-Gebührensatzung Seite 223, § 3, Absatz 2) 41,25 Euro bzw. 82,50 Euro. Eine Gebühr für Veranstaltungen am Zentralen Sprachlabor wird nur für diejenigen Veranstaltungen erhoben, die keinen obligatorisch vorgeschriebenen präzisierten Bestandteil (z. B. außercurriculare Angebote bzw. Erwerb übergreifender Kompetenzen) eines Studiengangs der Universität Heidelberg bilden (ZSL-Gebührensatzung Seite 222, § 2, Absatz 2).

Privatkurse:

Privatunterricht:

Der Regelsatz für Privatunterricht beträgt 460,00 Euro für 15 SWS (Link ZSL-Gebührenordnung, Anlage). Privatunterricht kann als Einzeltraining oder in der Gruppe bis maximal 4 Personen erfolgen. In letzterem Fall wird der Regelsatz durch die Anzahl der Teilnehmer geteilt. Eine Gebühr für Veranstaltungen am Zentralen Sprachlabor wird nur für diejenigen Veranstaltungen erhoben, die keinen obligatorisch vorgeschriebenen präzisierten Bestandteil (z. B. außercurriculare Angebote bzw. Erwerb übergreifender Kompetenzen) eines Studiengangs der Universität Heidelberg bilden (ZSL-Gebührensatzung Seite 222, § 2, Absatz 2).

Sprachprüfungen:

DAAD-Sprachnachweis:

DAAD-Sprachprüfungen werden unabhängig von Kursen am Zentralen Sprachlabor abgenommen.

Der DAAD-Sprachnachweis (https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) ist für die Bewerbung für ein internationales Austauschprogramm (u. a. BVMD, DAAD, Erasmus oder Fulbright), ein Praktikum oder einen Forschungsaufenthalt im Ausland erforderlich. Die DAAD-Sprachprüfung steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem Lehrangebot des Zentralen Sprachlabors (ZSL-Gebührensatzung Seite 223, § 2, Absatz 3). Deshalb wird dafür eine Gebühr von 35 Euro erhoben. Sie ist vor der Prüfung mit der aufgeladenen Campuscard im ZSL Sekretariat (Raum 316) zu entrichten. Die Anmeldung erfolgt in den jeweiligen Sprachsektionen

(<https://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/sektion/index.html>).

Interne Sprachprüfungen:

Sprachzeugnis B1 (allgemeinsprachlich):

Als berufsrelevante Zusatzqualifikation kann nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch (<https://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/sektion/index.html>) ein allgemeinsprachliches Sprachzeugnis erworben werden. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Die Ausstellung von Sprachzeugnissen ist nicht gebührenpflichtig (ZSL-Gebührensatzung Seite 223, § 2, Absatz 4).

Sprachzertifikat C1 (fachsprachlich):

Als berufsrelevante Zusatzqualifikation kann nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch

(<https://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/sektion/index.html>) ein fachsprachliches Sprachzertifikat erworben werden. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 8 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen in einer der genannten Sprachen. Die Ausstellung von Sprachzertifikaten ist nicht gebührenpflichtig (ZSL-Gebührensatzung Seite 223, § 2, Absatz 4).

Externe Sprachprüfungen:

Das Zentrale Sprachlabor bietet für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch (Brasilien) und Spanisch externe Sprachprüfungen an. Für Prüfungen externer offiziell anerkannter Sprachprüfungsanbieter wie TOEFL (Test of English as a Foreign Language), DELF (Diplôme d'Études de Langue Française), CELI (Certificazione della Conoscenza della Lingua Italiana), CELPE-Bras (Certificado de Proficiência em Língua Portuguesa para Estrangeiros) und DELE (Diploma de Español como Lengua Extranjera), die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Lehrangebot des Zentralen Sprachlabors stehen, wird eine Prüfungsgebühr erhoben (ZSL-Gebührensatzung Seite 223, § 2, Absatz 3). Sie richtet sich nach dem Gebührenrahmen der jeweiligen Prüfungen (ZSL-Gebührensatzung, Anlage, Seite 229).

Online-Sprachlernprogramme:

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Einführungsveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.

INFORMATIONEN FÜR ERASMUS INCOMING - STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	=	2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	=	4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	=	3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	=	6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	=	4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	=	7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat = 14 credits

Übung = -

Arbeitsgemeinschaft (AG) = -

Sollte der Veranstaltungsleiter neben der Abschlussprüfung die zusätzliche Möglichkeit anbieten

- eine weitere Prüfung abzulegen (mündliche Prüfung/schriftliche Prüfung/Referat mit ein- bis zweiseitigem Handzettel) erhalten Sie für diese zusätzlich 1 ECTS-credit.
- ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (10 Seiten) anzufertigen, erhalten Sie für diese schriftliche Leistung zusätzlich 2 ECTS-credits.

An der Juristischen Fakultät gibt es für inländische Studierende keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. In Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten können Sie am Ende des Semesters eine **Prüfung** ablegen. Ob diese mündlich oder schriftlich abgenommen wird, liegt in seinem Ermessen.

Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben werden.

Tragen Sie sich gegebenenfalls in Anwesenheitslisten oder Prüfungsteilnehmerlisten ein!

Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis („Schein“).

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach folgendem System:

Deutsches Notensystem Punkte	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

Weitere Informationen unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Weitere Beratung in den ERASMUS-Sprechzeiten.

Näheres unter: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.htm

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

DAS STUDIUM IM AUSLAND

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+

Im Rahmen des ERASMUS+ Mobilitätsprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg hat derzeit Kooperationsabkommen mit Juristischen Fakultäten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, Türkei und Ungarn. In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 80 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Nähere Informationen unter: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

Im Wintersemester findet regelmäßig eine **ERASMUS-Informationsveranstaltung** zum Studium im Ausland statt.

Siehe unter www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Nähere Informationen finden Sie auf der **aktuellen Ausschreibung** (siehe auch Aushänge und ERASMUS-Homepage).

Weitere Auskünfte während der ERASMUS-Sprechzeiten.

Näheres unter: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.htm

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Transnationale Programme (Übersicht)

http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität, Shanghai, Volksrepublik China: <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>.

National Taiwan University (NTU) College of Law

Für das akademische Jahr 2019-2020 werden im Rahmen eines Austauschprogramms zwei Plätze für ein einsemestriges oder einjähriges Studium an der renommierten National Taiwan University (NTU), College of Law, in Taipeh/Taiwan vergeben.

Die Aufnahme in das Programm berechtigt zur studiengebührenfreien Teilnahme an den Kursen, die am College of Law angeboten werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenfrei Sprachkurse in Chinesisch (Mandarin) zu belegen. Chinesischkenntnisse sind nützlich, werden aber nicht erwartet. Reise- und Unterbringungskosten müssen selbst getragen werden. Zur Bewerbung berechtigt sind ausschließlich Studierende der Rechtswissenschaft der Universität Heidelberg.

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail; folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Ausführlicher, nicht-tabellarischer Lebenslauf (1-2 Seiten) in englischer Sprache, der auch Auskunft über persönliche Interessen und Aktivitäten außerhalb des Studiums geben sollte
- Ausführliche Begründung der Bewerbung, ebenfalls in englischer Sprache (1-2 Seiten)

- Ein Gutachten eines Professors/einer Professorin
- Abiturzeugnis
- Die im Studium erworbenen Leistungsnachweise in einfacher Kopie
- Sprachzeugnis (DAAD-Sprachtest, TOEFL, IELTS oder vergleichbare Zertifikate) oder andere Nachweise über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache

Interessenten werden gebeten, den Antrag spätestens bis zum Freitag, den 1. März 2019 einzureichen bei:

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Kube@uni-heidelberg.de

Bitte beachten Sie, dass die Auswahlgespräche in der ersten Märzhälfte 2019 stattfinden werden.

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Université de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschaftsrecht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

Andrássy Universität Budapest
Europäische und Internationale Verwaltung

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester |
STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedsstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedsstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

Studium für Verwaltungsspezialisten

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

Interdisziplinäres Lehrangebot

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

Andrássy Universität Budapest
Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen (zu unseren Alumni-Portraits >>).

Spezialisierung nach dem Jura-Studium

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist einen Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>

Dezernat Internationale Beziehungen: Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg

Übersicht der Austauschprogramme

Im Rahmen verschiedener Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit ausländischen Universitäten werden Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind in Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 139 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

Plätze an 19 europäischen Universitäten der Coimbra Group). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.

Großbritannien

- Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass.
- 5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.

Polen

- Jagiellonen-Universität Krakau
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freie Unterkunft.

Russland

Staatl. Universität St. Petersburg:
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.

Tschechien

- Karls-Universität Prag: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass.
Jahres- und Semesterstipendien.

Israel

Hebrew University, Jerusalem. 1 Platz mit Studiengebührenerlass, ein Stipendium.

Kanada

- 8 – 10 Plätze an verschiedenen Universitäten in der Provinz Ontario. Studiengebührenerlass.
- University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass.
- Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass.

USA

University of Oklahoma, Norman, OK

Brasilien

- Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass.
- Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass.

Chile

- Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass.

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass.

Mexiko

- Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass.
- Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass.

Australien

- Monash University. Studiengebührenerlass.

Neuseeland

- University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass.
- University of Auckland. Studiengebührenerlass.

China / Hongkong

- Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass.
- Peking University. Studiengebührenerlass.
- Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass.
- Tsinghua University. Peking. Studiengebührenerlass.

Japan

- Kyoto University. Studiengebührenerlass.
- Kyushu University. Studiengebührenerlass.

- Osaka University. Studiengebührenerlass.
- Hokkaido University. Studiengebührenerlass.
- Sophia University. Studiengebührenerlass.
- Tohoku University. Studiengebührenerlass.

Korea

- Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass.
- Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass.
- University of Seoul. Studiengebührenerlass.

Taiwan

- National Taiwan University. Studiengebührenerlass.

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland,

Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, 1.OG, Raum 139.

Öffnungszeiten:

Montag: 10 Uhr bis 15 Uhr

Dienstag: 10 Uhr bis 14 Uhr

Mi und Do.: 10 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 10 Uhr bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

<http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium/>

Entsprechende Programme werden auch 2020/21 durchgeführt. Neuausschreibung voraussichtlich im März 2019. Bitte beachten Sie auch Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und fachbezogene Ausschreibungen an den Instituten.

TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

Auch im Sommersemester 2020 bietet das Jura-Tandem Heidelberg wieder die Möglichkeit des sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausches zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden. Im Programm bieten sich ideale Gelegenheiten, Kontakte zu Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu knüpfen.

Aus den Bewerbern werden Tandempaare mit je einem deutschen und einem internationalen Studierenden gebildet, die sich in Eigenregie treffen und austauschen. Neben den Treffen der Tandempaare wird es auch gemeinsame Treffen und Aktivitäten mit allen Teilnehmern des Projekts geben, z.B. einen Filmabend oder einen Ausflug in der Region. Das Programm dient dem Sprachtraining, dem gegenseitigen Kennenlernen und dem gemeinsamen Einüben der juristischen Falllösung im Gutachtenstil.

Für das soziale Engagement im Rahmen des Jura-Tandems Heidelberg kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat durch die Juristische Fakultät ausgestellt werden.

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter:

https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an.

STUDIENPLAN

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
1. Fachsemester (WS)	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
Summe	26
2. Fachsemester (SS)	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
Summe	22
3. Fachsemester (WS)	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
Summe	21

4. Fachsemester (SS)	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
Summe	33
5. Fachsemester (WS)	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
Summe	25
6. Fachsemester (SS)	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Summe	12
7. Fachsemester (WS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	27
8. Fachsemester (SS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
Summe	26
Gesamtsumme	192

ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.
- (2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Grundkursklausuren und der Übungen

(1) Zur Teilnahme an einer Grundkursklausur und den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Dozenten des Grundkurses

beziehungsweise vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu un-

terschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischen-

prüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
 - 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht
10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktgebietes ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktgebietes findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktgebietes, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktgebieten sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat

und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel

Rektor

HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudenten werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Heidelberger Anwaltszertifikat

Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _ _ _ _ _

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Titel der Veranstaltung	Punkte
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I

Punkte

- Römisches Recht _____
- Deutsche Rechtsgeschichte _____
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit _____
- Rechtsphilosophie _____

Grundlagenbereich II

- Methodenlehre _____
- Rechtsvergleichung _____
- Rechtssoziologie _____
- Römisches Privatrecht _____
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte _____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

§ 1

Hochschulgrad

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2

Urkunde

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

§ 3

Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben
oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

§ 4

Führung des Grades

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

§ 5

Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

Hiermit beantrage ich:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name	E-Mailadresse
Straße	Matrikel – Nr.
PLZ, Ort	
Land	

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

Ich beantrage zusätzlich:

- eine englischsprachige Urkunde
 eine Zweitausfertigung
 die Aufnahme des Grundlagenzertifikats in das Zeugnis

Ich überweise folgende Gebühren

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder
 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich
 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde
 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

An die Universität Heidelberg

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE55 6725 0020 0000 0219 11
SWIFT/BIC SOLADES1HDB (BLZ 672 500 20 Kto. 21 911)
Verwendungszweck Juristische Fakultät, Graduierung, Name, Vorname, Matr.-Nr.

In der Anlage übersende ich:

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPrO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).
 bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54
 gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

Hinweise: Die Antragstellung ist völlig unabhängig von der Teilnahme an der Examensfeier. Es wird das gleiche Blatt verwendet, um alle Examinierten zu erreichen. Die Urkunde wird nicht in der Examensfeier überreicht, sondern ausschließlich mit der Post verschickt. Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: Wird von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt		
Gebühre(en) bezahlt am:	_____ Betrag	_____ €
Unterschrift		

NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht im 2. Semester aus **einer der Grundkurs II-Klausuren**, bei der Wiederholung im 3. Semester aus einer **Klausur der Übungen**.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein**¹ anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

¹ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2020

Vorlesungszeit: 20. April 2020 bis 01. August 2020

Vorlesungsfreie Zeit: Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2020/2021

Vorlesungszeit: 12. Oktober 2020 bis 13. Februar 2021

Vorlesungsfreie Zeit: 21. Dezember 2020 bis 09. Januar 2021

Sommersemester 2021

Vorlesungszeit: 12. April 2021 bis 24. Juli 2021

Für Studieninteressierte: Orientierungstage Rhein-Neckar

Entdecke dein Studium! In der Rhein-Neckar-Region

Du interessierst dich für ein Studium in der Rhein-Neckar-Region? Dann ist die Studienorientierung Rhein-Neckar die perfekte Plattform für dich!

Informiere dich über das vielfältige Angebot in der Region beim Orientierungstag am 07. März 2020 oder finde das ganze Jahr über Orientierungsveranstaltungen rund um dein Traumstudium in unserem Veranstaltungskalender!

<https://www.orientierungstage-rhein-neckar.de/>

Fachvortrag Jura

"Jurastudium" am Freitag, dem 26. Juni 2020 von 14-16 Uhr im HS 14

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax.: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11

69117 Heidelberg; E-Mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547442

Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13

69117 Heidelberg; E-Mail: geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15
69117 Heidelberg; E-Mail: reuter@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221 / 54-7441
Fax.: 06221-547455
Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.)
sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:

hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30
Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventari-
sierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen
Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547445

Fax.: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis
Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

**Koordinatorin für Nebenfach-Angelegenheiten und Qualitätsmanagement-
Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft**

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde meistens Dienstag und

Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Korrekturkräfte:

Akad. Mit. Julia Kraft

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

Sprechstunde: **Dienstag** 14:00 - 15:30 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: N.N.

N.N., Tutor(in) für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*

Sprechstunden: Montag und Dienstag von 9 - 12 Uhr

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: *anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: *edv@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg

Telefon: 06221-547443

E-Mail: *hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de*

Haus- und Bibliothekspforte: Marion Orendi

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt:

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek

69117 Heidelberg; E-Mail: *pforte@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547498

Fax.: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper

Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20

69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7440

Telefax 06221-54 7654

pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser

Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19

69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7632

Telefax 06221-54 7654

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Wirtschaftsrecht und Europarecht
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht
Schwerpunktbereich 10	Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

Korrekturen des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und **nach Redaktionsschluss organisierte Vorlesungen** werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierte Juristenausbildung	107	SB 2	33, 34, 35, 36, 84, 85
Arbeitsgemeinschaften	97	SB 3	44, 45, 61, 73, 93, 111
Auslandsstudium	125, 137, 138, 140, 141, 162, 163, 178, 180	SB 4	21, 22, 23, 24, 77, 78, 85, 86, 113, 116
Bibliotheken	136	SB 5a	47
Career Service	152	SB 5b	25, 26, 27, 30, 87, 95
Fakultätsverein	3	SB 6	27, 52, 57, 61, 78, 79, 88
Fremdsprachenveranstaltung	119, 122, 123, 124, 125, 126, 127	SB 7	17, 18, 57, 86, 87, 92
Graduierung	173, 176	SB 8a	53, 54, 55, 56, 57, 86, 89, 91, 92
Grundlagenveranstaltung	10	SB 8b	59, 61, 62, 63, 64, 71, 94
Grundlagenveranstaltung I	6, 171	SB 9	16, 23, 24, 36, 37, 61, 82, 86
Grundlagenveranstaltung II	7, 8, 11, 171	SB 10	25, 52
Heidelberger Anwaltszertifikat	170	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	35, 48, 54, 55, 109, 111, 113, 116, 169
Heidelberger Grundlagenzertifikat	49, 171	Seminare	6, 9, 10, 71, 72, 73, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 96
HeidelPräp!	101	Übungen	66
Magister/Magistra	173	Villa HeidelPräp!	106
Nebenfach	19, 50		
SB 1	6, 7, 8, 9, 57, 72, 74, 75, 109, 119		